



Heft 181

FVH Aktuell

Offizielles Mitteilungsblatt des Fischereivereins Hannover e.V. von 1906

2. Ausgabe 2020

Inhalt:

Der Bericht des Vorsitzenden	2 - 4
Neues vom Pressewart	4 - 11
Neues vom Gewässerwart	11 - 13
Gemeinschaftshegeangeln	14 - 15
Jugendgruppe des FVH	16 - 21
Aus dem Vereinsleben	22
Petri Heil	23
Vereinsnachrichten	24 - 27



www.fvhannover.de

Der Vorsitzende hat das Wort



Liebe Mitglieder,

normalerweise ist die letzte Ausgabe unserer Zeitung immer ein Jahresabschluss mit guten Wünschen für das neue Jahr und ein frohes und

besinnliches Weihnachtsfest. Meistens auch ein Rückblick auf das vergangene Jahr und in der Regel mit positiven Nachrichten.

Die gibt es auch, zum Beispiel ist unser Verein enorm gewachsen, so dass wir jetzt über 5.000 Mitglieder stark sind. Aber dieses Jahr ist vieles anders. Wir leben in Zeiten von Corona mit all den Einschränkungen, im täglichen Leben, aber auch im Verein. Auch für unseren Verein gilt es viele Fragen zu beantworten, Abläufe zu regeln. Wie zum Beispiel: Dürfen wir weiterhin Lehrgänge für die Fischerprüfung abhalten oder Prüfungen durchführen. Sind Arbeitsdienste erlaubt, wie können wir die Abläufe auf der Geschäftsstelle organisieren ohne unsere Mitarbeiterinnen zu gefährden, und und und. Hier gilt mein persönlicher Dank unseren Geschäftsstellenmitarbeiterinnen, die es wahrlich nicht leicht hatten aber trotzdem den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten haben. Auch der Anglerverband Niedersachsen hat durch einige Anfragen beim Ministerium für Landwirtschaft dafür gesorgt, dass für all diese Fragen nun Klarheit besteht. Wir als Angler können natürlich froh sein, dass unsere Passion Angeln auch weiterhin möglich ist, wie auch Ausbildung, Prüfung und Arbeitseinsätze.

(<https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus-faq-186571.html>).

Aber wir blicken auch auf ein Jahr zurück, dass viele negative Ereignisse mit sich brachte. Da wären als erstes zu nennen, die Angelverbote während der ersten Pandemiewelle, was durch einschalten eines Gerichtes verhindert werden konnte. Dann die Schutzgebietsausweisungen zu Natura 2000, die uns Angler in ganz Nieder-

sachsen beschäftigte. Hier konnten in den meisten Landkreisen die geplanten Verbote dank der Hilfe des Landesverbandes und der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter größtenteils verhindert werden.

Leider ist die Region Hannover hier die unrühmliche Ausnahme. Dieses bedauern wir nicht nur, sondern uns verärgert dieses Verhalten gegenüber den Angelvereinen in Hannover sehr. Der Regionstag hat nun beschlossen, die von der unteren Naturschutzbehörde der Region ausgearbeitete Schutzgebietsverordnung, wirksam werden zu lassen. Dieses mit den Stimmen von CDU und SPD, einzig die FDP hat für uns Angler und unsere Stellungnahme das Wort ergriffen. Die Partei der Linken und Bündnis 90/Grüne haben zwar auch gegen die Verordnung gestimmt, aber nicht weil man unsere Stellungnahme unterstützt, sondern weil die Einschränkungen und Verbote ihrer Meinung nach nicht weit genug gingen. In keinem Landkreis in Niedersachsen gab oder gibt es so eine Verordnung mit so vielen Verboten und Einschränkungen für Angler. In keinem Landkreis wurde im Vorfeld der Verordnungen nicht mit den Betroffenen gesprochen. In der Region Hannover hat man dies nicht für notwendig erachtet, mit den Vertretern der Angler zu sprechen. Immerhin mit einem anerkannten Naturschutzverband, der hunderttausend Mitglieder zählt und mit den Vertretern der Kanuten wurde ein Gespräch gesucht. Und dies obwohl das Umweltministerium Gespräche mit den Betroffenen vorsieht, hat in anderen Landkreisen in Arbeitsgruppen und Anhörungen ein Gespräch stattgefunden.

Erst auf Nachfrage beim Regionspräsidenten Herrn Jagau kam es zu einem Gesprächstermin. Hierzu mein Anschreiben und ein persönlicher Brief an den Regionspräsidenten.

Besonders betroffen hat uns leider das Verhalten der CDU in der Regionsversammlung. Die CDU hat im Vorfeld die Stellungnahme des Anglerverbandes bekommen und sollte sich eigentlich als Vertreter des Eigentums und den Interessen von Naturnutzern stellen und ein-

setzen. Das Fischereirecht ist ein eigentumsgleiches Recht, aber dieses für Verbote und Einschränkungen der Nutzer gleich zu stellen, ist mehr als bedauerlich. Die Angelvereine sind ein Querschnitt der Gesellschaft. Viele Mitglieder sind Arbeiter, Handwerker, Mitarbeiter im Gesundheitswesen, aber auch Ingenieure, Ärzte und viele Berufe mehr. Wir sind ein Verein, der sehr viel für Integration tut und in unserem Verein angeln Menschen, die aus vielen Ländern dieser Erde kommen, unterschiedlichster Hautfarbe und Religionen. Dies waren früher einmal Wähler der SPD und ob man sich und seiner Partei einen Gefallen tut, diese Menschen mit solchen Verboten und Einschränkungen zu belegen, ich glaube nicht.

Leider scheint die untere Naturschutzbehörde in ihrer Führungsspitze (nicht die Mitarbeiter/innen an sich, zu denen ich zum Teil ein gutes Verhältnis pflege und deren Fachkompetenz ich sehr schätze) fachlichen Argumenten überhaupt nicht zugänglich zu sein oder man will es einfach nicht. Aus welchen Gründen auch immer. Allein die Verbote zu begründen mit Störungen des Bibers, des Fischotters oder in „Angelforen“ gelesen, das Fledermäuse sich in Angelschnüren verfangen, hält keiner wissenschaftlichen Prüfung stand. In den letzten Wochen gab es einige Artikel zum Biber in der HAZ zu lesen. Hier wird vom NABU die enorme Biberpopulation in der Leineau beschrieben, sogar dass alle Reviere besetzt sind und das obwohl dort täglich Angler unterwegs sind. Es erinnert mich schon etwas an einen amerikanischen Präsidenten, der ähnliche Nachrichten verbreitet, so ähnlich ist die Aussage einer Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörde. Sie hat nämlich gelesen, dass Angler ja nachts mit Kopflampen am Wasser sind und das würde stören.

Wissenschaftlich ist bewiesen, dass die meisten Fledermäuse durch Windkraftanlagen getötet werden, diese will die Region ja noch ausbauen. Da frage ich mich doch, welchen Einfluss hat da der Angler mit seinen Schnüren? Als ich noch

viel Zeit hatte und sehr viel nachts geangelt habe, ist mir und meinen Freunden nie eine Fledermaus in die Schnüre geflogen. Die Sache mit der Kopflampe habe ich erst als humorvolle Einlage verstanden, aber das war ernst gemeint. Kein Angler wird seine Kopflampe durchgehend brennen lassen, die Batterien wären nach einer Stunde leer. Ich bin seit vierzig Jahren in der Leinemasch unterwegs, früher traf man nachts oder frühmorgens selten einmal einen Radfahrer, heute sieht das anders aus. Ab fünf Uhr morgens bis elf Uhr abends fährt ein Fahrrad hell erleuchtet mit LED-Lampen an der Leine entlang oder durch die Leinemasch. Das gleiche gilt für Jogger mit Kopflampen, die durchgehend an sind. Da frage ich mich auch, wie störend ist da der Angler?

Oft habe ich aber auch das Gefühl, viele Angler wissen noch gar nicht, worum es geht. In keinem Land Europas werden die Natura 2000 und FFH-Schutzgebiete so mit Verboten gegen Angler umgesetzt, wie in Deutschland und gerade hier in Niedersachsen. In Schweden, Dänemark, Polen, Frankreich, Italien um nur einige zu nennen, undenkbar.

Hier werden viele Angler erst wach, wenn Verbote da sind. Dann hat natürlich der Vorstand oder Verband schuld. Nein, jeder von uns ist gefordert, jeder kann seinen Kommunalpolitiker ansprechen, jeder von uns sollte zu Wahlen gehen und jeder von uns sollte vor Ort der Politik auf den Füßen stehen und fragen, wie sie zum Angeln stehen und zu Verboten in Schutzgebieten, gerade auch in ihrem Wahlkreis.

In dieser Ausgabe sind die Verbotszonen an Hand einer Karte abgebildet. Bitte beachten sie diese!

Wir als Verein, werden gemeinsam mit dem Anglerverband gegen diese Verordnung klagen. Wir werden auch Gespräche mit den beiden Fischereigenossenschaften führen, um eventuell die Pachten zu kürzen, da wir dort nur noch eingeschränkte Angelmöglichkeiten besitzen.

Manch einer könnte vermuten, es ginge gegen den Fischereiverein Hannover, denn wir sind gegen den

Bau der Wasserkraftanlage an der Döhrener-Wolle und gegen die Leinewelle.

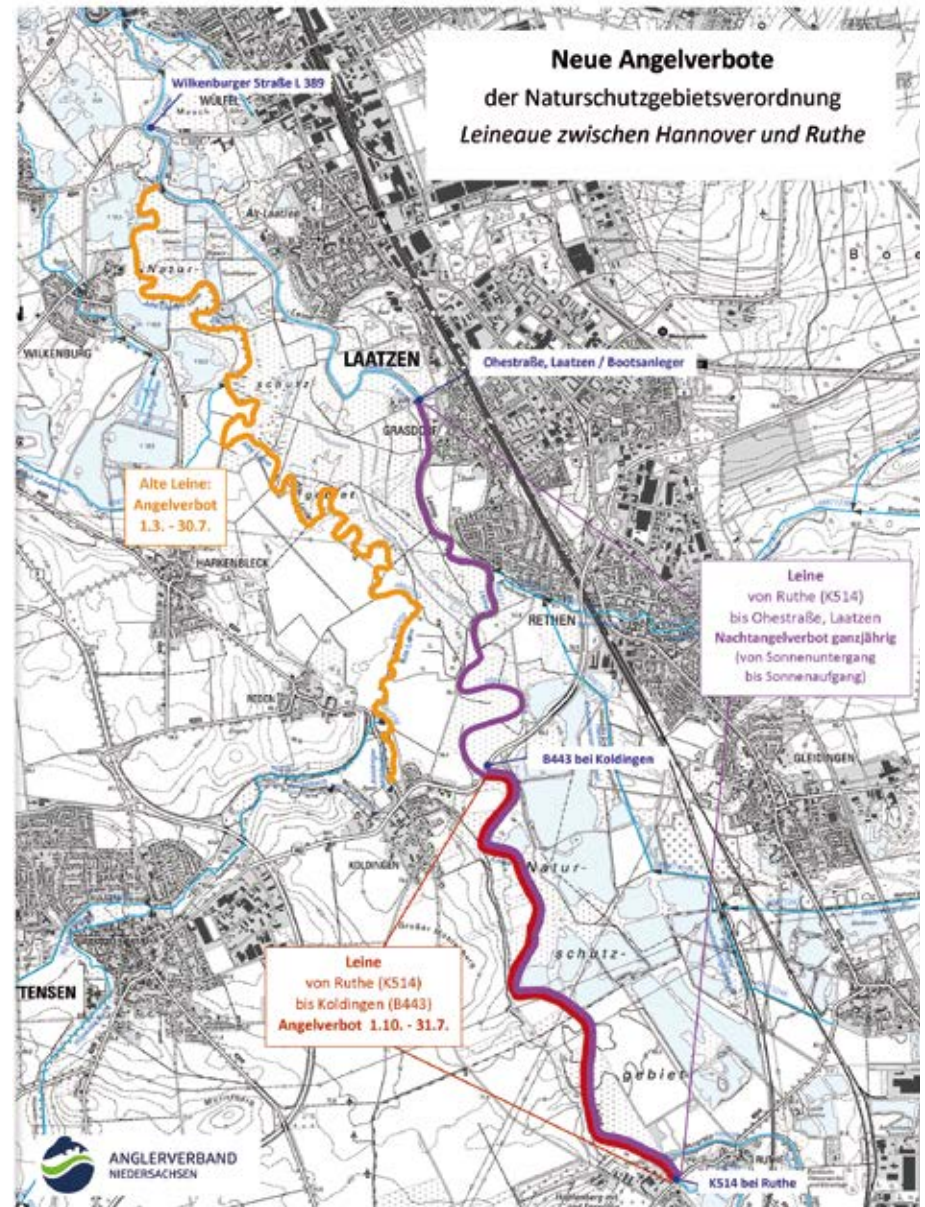
Wenn dem so sei, wäre dies eine schlimme Sache. Ich persönlich kann es mir nicht vorstellen, denn es gehört zu unserer Aufgabe, den aquatischen Lebensraum zu schützen.

Im Übrigen sind hier nicht nur der Fischereiverein Hannover betroffen, sondern auch der Sportanglerverein Hannover und besonders der Fischereiverein Laatzen. Für den Fischereiverein Laatzen können diese

Verbote gravierende Folgen haben, weil sie nur diese Leinestrecke nutzen und im extremen Fall Mitglieder zu anderen Vereinen wechseln könnten.

Aber hier ziehen die Vereine gemeinsam mit dem Anglerverband Niedersachsen an einem Strang und Sie können sicher sein, wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, diese Verordnung durch ein Gericht beurteilen zu lassen und dies zu unseren Gunsten.

Wer Interesse hat, sollte sich die Stellungnahme des Anglerverband-



des durchlesen, dies ist auf der Homepage und Facebook-Seite des Anglerverbandes möglich.

In dieser Ausgabe ist auch unsere neue Gewässerordnung abgedruckt. Hier wird es einige Änderungen geben, wie zum Beispiel die Einführung eines Küchenfensters oder die Regelung der Benutzung von Futterbooten und auch einige rechtliche Klarstellungen. Wir hätten diese Punkte gerne mit Ihnen auf einer Mitgliederversammlung besprochen, aber in Zeiten der Coronapandemie ist es uns nicht möglich, entsprechende Versammlungen zu veranstalten.

Liebe Mitglieder, die Gewässerordnung regelt das Miteinander im Verein, ist aber auch eine Klarstellung, was der Gesetzgeber uns vorschreibt. Daran sind wir nun einmal als Vorstand in der Verantwortung gebunden. Vieles mag man nicht verstehen oder anderer Meinung sein, dass geht mir natürlich oft auch so. Aber Gesetze oder Verordnungen sind nun einmal die Regeln eines Vereins und danach müssen wir uns richten. Bedanken möchte ich mich bei den Gewässerwarten, die sich viel Mühe gemacht haben diese Gewässerordnung zu erstellen, wie ich meine, eine Gewässerordnung mit klaren und vor allem verständlichen Regeln, aber auch neuer Möglichkeiten.

Nun bleibt mir noch zu hoffen, dass wir alle diese schwierige Zeit gesund überstehen und in absehbarer Zeit wieder ein normales Vereinsleben führen können, mit einer Mitgliederversammlung und sachlicher sowie kritischer Diskussion.

Bedanken möchte ich mich auch noch einmal bei unseren Geschäftsstellenkräften Frau Lastinger und Frau Wiethaup, für die nicht immer einfache Arbeit im Verein und gerade in dieser Zeit. Und ich behaupte einmal, dass es kaum einen Verein gibt, in dem die Geschäftsstelle so gut und vor allem schnell und kompetent funktioniert. Am Jahresende möchte ich mich auch bei den vielen Helfern, Fischereiaufsehern und Obleitern für ihre geleistete Arbeit bedanken. Ein Verein zu führen, ohne diese Akteure, wäre für uns als Vorstand gar nicht möglich und vieles, was unseren Verein ausmacht, haben wir den Mitarbeitern zu verdanken.

Aber auch bei meinen Vorstandsmitgliedern möchte ich mich für die Zusammenarbeit bedanken. Wir sind ein eingeschworenes Team, das viel diskutiert, dass auch unterschiedliche Meinungen hat und vertritt. Aber alle zeichnet aus, dass wir demokratische Spielregeln achten, wir achten uns, die Meinung des anderen und wenn wir nicht einer Meinung sind (was auch vor-

kommt), beschließen wir mit Mehrheit. Ich glaube das zeichnet uns aus. Das musste auch zusammenwachsen und daher freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit meinen Vorstandskollegen und Freunden.

In diesem Zusammenhang aber noch eine persönliche Bitte: In meinem Alter denkt man schon einmal darüber nach, wieviel Zeit einem noch gegeben ist, diese Zeit ist sicher nicht unendlich sondern endlich. Daher immer eine Bitte an die vielen jungen Mitglieder, stellen Sie sich doch einmal für ein Amt zur Verfügung. Ich würde mir persönlich wünschen, dass auch einmal eine Frau Mitglied dieses Vorstands werden würde. Keiner von den „alten grauhaarigen“ Herren „im Vorstand“ klebt an seinem Posten und ich selbst glaube, eine Wahlperiode geht noch, aber dann gibt es ein Leben danach. So, das war nun etwas persönliches – liegt aber mir, wie auch dem Verein, am Herzen.

Ihnen aber wünsche ich geruhsame Stunden am Wasser, den einen oder anderen schönen Fisch, ruhige Feiertage und alles Gute zum neuen Jahr, aber vor allem bleiben Sie gesund.

Ihr Vorsitzender
Heinz Pyka



Neue Gewässerordnung 2021

Gewässerordnung



Ausgabe 2021

Grundsätzliches:

- I. **Die Gewässerordnung (GWO) entbindet kein Vereinsmitglied davon, sich an Gesetze, Verordnungen und Vorschriften zu halten, auch wenn dies in der GWO nicht explizit geregelt ist.**
- II. **Für Jugendliche gilt zudem und führend die Jugendordnung.**
- III. **Gemeinschaftsgewässer: Alte Leine, Ihme (Schneller Graben), Leine, Koldinger Teich, Mittelkanal**
 1. **Die GWO** verpflichtet Sie zu einer waidgerechten und sozialen Ausübung der Fischerei in den Vereinsgewässern

und dient somit auch dem Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit.

Sie ist für jedes Mitglied verbindlich. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Fischereigesetzes, der Binnenfischereiordnung, des Tierschutzgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung und anderer Gesetze und Verordnungen sind zu beachten. Verstöße gegen die GWO, Gesetze, Verordnungen und Vorschriften werden nach der Satzung geahndet. Die Fischereierlaubnis kann sofort vor Ort eingezogen werden.

2. **Mitzuführende Ausrüstung u. Ausweispapiere u. Verhalten beim Angeln und bei Kontrollen**

Wer fangbereites Angelgerät mit sich führt und/oder den Fischfang ausübt, muss mitführen:

- a) **amtlichen Fischereischein oder Personalausweis**
- b) **AVN Mitgliedsausweis mit aktueller Beitragsmarke**
- c) **aktuellen Fischereierlaubnisschein**
- d) **aktuelle Fangergebniskarte**
- e) **aktuelle Fangmengenkarte**
- f) **Kugelschreiber zum Ausfüllen der Fangbeschränkungskarte**
- g) **Geeigneter Unterfangkescher oder geeigneter Fischgreifer**
- h) **Hakenlöser**
- i) **Maßband, Zollstock etc.**
- j) **Priest, geeigneter Gegenstand zum Betäuben eines Fisches**
- k) **Messer**
- l) **aktuelle GWO und Jugendliche zusätzlich die Jugendordnung**

Er muss diese Gegenstände den Polizeibeamten, den mit der Fischereiaufsicht betrauten Vollzugsbeamten, den Fischereiaufsehern, den Angehörigen des fischereikundlichen Dienstes, sowie den Mitgliedern des Vereins zur Einsichtnahme aushändigen. Die Fischereiaufsicht und behördlichen Organe sind außerdem berechtigt, den verwendeten Köder, den Fang und die mitgeführten Behältnisse zu überprüfen.

2.1 Fischereierlaubnis Mittellandkanal

Es ist eine separate Kanalkarte erforderlich, die zusätzlich zu den unter 2.) genannten Gegenständen mitgeführt werden muss. Für das Fischen am Kanal muss die Fischerprüfung bestanden sein.

2.2 Zugelassene Fanggeräte

Erlaubt sind drei Handangeln (Ruten) mit einer Anbissstelle je Rute. Bei der Spinn- und Flugangelei ist eine Anbissstelle und ein Springer zugelassen. Bei Ausübung der Spinn- und Flugangelei darf keine weitere Rute ausgelegt sein.

Zwei Kresteller/Krebsreusen (vom 01.07. - 31.10.) nur mit Erwerb einer Sondererlaubnis (Anfrage in der Geschäftsstelle)

2.3 Sonderbestimmung Kunstködergewässer Heeßel 2.

Es ist nur die geführte Flugangel mit künstlichen Fliegen/Streamern, oder das Kunstköderfischen auf Raubfisch erlaubt. Es darf nur eine Angelrute geführt werden. Das Anfüttern ist verboten.

2.4 Angelplätze

Niemand hat Anspruch auf einen festen Angelplatz. Die Angeln sind so auszulegen, dass andere Angler nicht behindert werden.

2.5 Verhalten

Jedes Mitglied muss sich am Wasser so verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Da das Angeln der Stillerholung dient, sind alle Tätigkeiten untersagt, die diesem Ziel entgegenstehen, wie z. B. Trinkgelage oder laute Musik.

2.6 Müll

Jeder Angler ist verpflichtet, seinen Angelplatz stets sauber zu halten und zu hinterlassen! Auch dann, wenn der Abfall nicht von ihm stammt.

2.7 Behandlung gefangener Fische

Alle gefangenen Fische sind waidgerecht zu behandeln.

2.8 Notfälle

Bei Gewässerverunreinigungen und Fischsterben ist jedes Mitglied verpflichtet, sofort die nächste Polizeidienststelle und die Geschäftsstelle, ein Vorstandsmitglied oder die Bio-Gruppe zu benachrichtigen (siehe Erlaubnisschein).

2.9 Übertragbarkeit

Alle Angelpapiere sind ausnahmslos nicht übertragbar.

3. Verbote:

3.1 Es ist verboten Angeln ohne eigene Beaufsichtigung oder in nicht greifbarer Nähe auszulegen.

3.2 Es ist verboten Wasserfahrzeuge jeglicher Art zu benutzen oder Köder auszuschwimmen. Ausgenommen hiervon sind (Belly-) Boote für das Bootsangeln auf der Aller und das Bellybootangeln am Wietzensee, Hee-

ßel 1 und in Giften. Boots- und Bellybootangler haben Rücksicht auf Uferangler, sowie besondere Rücksicht auf die Fauna und Flora am Gewässer zu nehmen. Das Benutzen von ferngesteuerten Futterbooten ist außerhalb der Brut- und Setzzeit vom 16.07.-31.03. erlaubt (ausgenommen die Gewässer im LSG südliche Leineau: Ricklinger Teich, Siebenmeter-Teich, Döhrener Teich, Wülfel-Dettmarscher Teich).

3.3 Es ist verboten von Inseln und Uferstrecken aus zu angeln, die nicht allen Mitgliedern zugänglich sind.

3.4 Es ist verboten von Brücken, von und an Wehren, Schleusen, Pumpenwerken, an und in Fischfangverbotszonen, Fischaufstiegs-, abstiegs- und Hafenanlagen, Umschlagstellen, schleuseneinfahrtrennenden Längsmolen und Inseln und in den Schleusenvorhöfen zu angeln.

3.5 Es ist verboten das Eisangeln. Sonderfreigaben erlässt der Vorstand.

3.6 Es ist verboten beim Fischen auf Friedfische Zwillings-, Drillings- und ähnliche Mehrfachhaken zu verwenden.

3.7 Es ist verboten während der Raubfischschonzeit vom 01.02.-30.4. das Angeln auf Hecht und vom 01.03.-31.05. das Angeln auf Zander. Nicht eingesetzt werden darf der Köderfisch vom 01.02.-31.05. Wird innerhalb der Hecht- und Zanderschonzeit der Kunstköder eingesetzt, so ist zwingend zu beachten, dass der Köder max. 8 Zentimeter lang und nur mit einem Einzelhaken bestückt ist.

3.8 Es ist verboten aus Vereinsgewässern stammende Fische zu verkaufen.

3.9 Es ist verboten Fischkörbe, Netze, Reusen, Senken und Schnüre zu verwenden.

3.10 Es ist verboten Fische zu häutern.

3.11 Es ist verboten mehr als 10 Köderfische pro Kalendertag zu fangen.

3.12 Es ist verboten alle mit Schonzeiten, Mindestmaßen und Fangverboten belegte Fische mit der Ausnahme „Weißfische“ als Köderfische zu verwenden. (siehe 4. Schonzeiten und Mindestmaße)

3.13 Es ist verboten Fische mit der Hand zu greifen, zu stechen, zu schießen, zu reißen, mit Schlingen oder elektrischem Strom zu fangen

oder Explosionsmittel und ähnlich wirkende Stoffe sowie Gifte und Betäubungsmittel anzuwenden und beim Fischfang Tiere mit Beleuchtungsmitteln anzulocken oder zusammenzutreiben.

3.14 Es ist verboten jegliche Art von Ufer- und Flurbeschädigungen (Beispiele: Angelplätze anlegen oder freischneiden oder bewaten/begehen des Schilfgürtels) durchzuführen und Begrenzungen (Beispiele: Findlinge, Poller) zu entfernen und zu versetzen.

Auf die natürlichen Lebensgemeinschaften – insbesondere Pflanzen- und Tierarten – im und am Gewässer ist Rücksicht zu nehmen.

3.15 Es ist verboten das Kraftfahrzeug außerhalb von öffentlichen Wegen und Parkplätzen und vereinseigenen Parkplätzen abzustellen.

3.16 Es ist verboten jeglichen Müll und jegliche Fischabfälle im und am Gewässer zu entsorgen.

3.17 Es ist verboten mit dem lebenden Köderfisch zu angeln.

3.18 Es ist verboten Zelten, offenes Feuer (gem. § 27 Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung).

4. Schonzeiten, Mindestmaße und Fangverbote

Folgende Fische und Krebse sind in folgenden Zeiten geschont oder mit einem Fangverbot belegt und haben folgendes Mindestmaß (**Ausnahmen unter 4.1**).

Fischart	von	bis	Mindestmaß
Aal	–	–	45 cm
Äsche	01.3.	15.5.	30 cm
Bachforelle	15.10.	31.3.	28 cm
Barbe	01.4.	31.5.	40 cm
Brassen			25 cm
Edelkrebs	Ganzjährig geschützt		
Hecht	01.2.	30.4.	55 cm
Karpfen			40 cm (36 cm in Gemeinschaftsgewässern)
Lachs	01.10.	30.4.	60 cm
Meerforelle	01.10.	30.4.	50 cm
Quappe			35 cm
Rapfen			40 cm
Regenbogenforelle			28 cm
Schleie			28 cm

Seeforelle	15.10.	31.3.	28 cm
Waller			50 cm
Weißfisch (Ausnahme 10 Köderfische, siehe 3.11)			15 cm
Zander	01.3.	31.5.	50 cm

Bachneunauge, Bachschmerle, Bitterling, Elritze, Flussneunauge, Mühlkoppe, Meerneunauge, Edelkrebs, Nase, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Stör.

Fangverbot ganzjährig!

4.1 Entnahmefenster

Für die Gemeinschaftsgewässer Leine, Mittellandkanal, Koldinger Teich, sowie für den Giftener See, Schliekumer See und den Wietzesee gelten folgende Entnahmefenster:

Hecht 55 cm - 90 cm

Zander 50 cm - 75 cm

Barsch 0 cm - 40 cm

Fische innerhalb der Entnahmefenster dürfen entnommen werden.

4.2 Zurücksetzen von Fischen

In der Schonzeit gefangene, untermaßige, außerhalb der Entnahmefenster liegende und oder mit Fangverbot belegte Fische sind sofort mit der notwendigen Sorgfalt in das Wasser zurückzusetzen und – sofern einfach möglich – im Wasser vom Haken zu lösen.

4.3 Lösen von Haken

Lässt sich der Haken bei den unter 4.2 aufgeführten Fischen nicht ohne Verletzung des Fisches lösen, so muss das Vorfach vorsichtig vor dem Fischmaul abgeschnitten und der Fisch ins Wasser zurückgesetzt werden.

5. Fangbeschränkungen und Auflagen

Jedes Mitglied darf von Vereinsgewässern maximal folgende Fische mitnehmen:

Je Kalendertag:

2 Hechte oder Zander und 4 Karpfen (Gemeinschaftsgewässer nur 2 Karpfen) 2 Barben und 4 Salmoniden

Je Kalenderwoche:

12 Salmoniden

Je Kalenderjahr:

40 Salmoniden aus allen Gewässern (Salmonidenkarte)

Je Kalenderjahr:

10 Lachse oder Meerforellen

Definition:

Tag: 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr / Woche Montag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr

Auflage bei Fang von Lachs und Meerforelle:

Die Fänger sind verpflichtet, an den Verein, der die Fischereierlaubnis ausgestellt hat, Informationen über den Fang zu geben wie Datum, Größe, Gewicht, evtl. Markierung, Geschlecht und Ortsbeschreibung des Fanges.

6. Fangstatistik/ Fangmeldekarte

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den kompletten Fischereierlaubnisschein und die Fangmeldekarte bis spätestens zum 15. Januar des folgenden Jahres mit wahrheitsgemäß ausgefülltem Fangergebnis in der Geschäftsstelle abzugeben. Dem Mitglied wird auferlegt, seine Fänge unmittelbar in die Fangmeldekarte einzutragen.

Ein verspätet oder nicht abgegebener oder unvollständiger oder nicht leserlicher Erlaubnisschein wird mit einem Bußgeld belegt.

7. Vereinsarbeitspflicht

Jedes Mitglied ist verpflichtet jährlich eine achtstündige Arbeitszeit unentgeltlich für den Verein zu leisten. Die Aufforderung hierzu erfolgt schriftlich. Für nicht geleisteten Arbeitsdienst ist ein von der Mitgliederversammlung festgesetztes Ersatzgeld zu zahlen. Bei Abmeldung auf der Fangergebniskarte (bis 15.01.) wird ein bei Nichtleistung des Arbeitsdienstes ein Ersatzgeld von 50,00 €, sowie bei nicht fristgerechter Abmeldung ein Ersatzgeld von 60,00 € erhoben. Maßgebend ist der Poststempel.

Vom Arbeitsdienst befreit sind Mitglieder, die das aktuell gültige gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben, sowie Jugendliche, Fördermitglieder und Schwerbehinderte ab 50% mit amtlichem Nachweis. Bei amtsärztlich bescheinigter Ar-

beitsunfähigkeit kann die Vereinsarbeitspflicht auf höchstens zwei Jahre ausgesetzt werden.

8. Parken

Bei Nutzung der Vereinsparkplätze ist die Parkkarte des FVH sichtbar auszulegen.

Für den Wietzensee ist das Parken nur erlaubt mit Genehmigung der Stadt Langenhagen. Die Parkkarte

für den Wietzensee ist kostenpflichtig und muss in der Geschäftsstelle persönlich beantragt werden.

9. Gemeinschaftsfischen/Veranstaltungen

Gemeinschaftsfischen und Veranstaltungen im Namen des Vereins, oder zur Reservierung spezieller Angelplätze, sind durch den Vorstand genehmigungspflichtig.

10. Verstöße gegen die GWO

Jeder Verstoß gegen die GWO und geltendes Recht wird, gemäß des FVH Strafenkataloges, geahndet und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Bei Verstößen gegen 2.5; 2.6 und 2.7 droht der Vereinsabschluss.

Hannover, im August 2020
Der Vorstand

Einführung des Entnahmefensters in Gewässern des Fischereivereins Hannover



ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Der Vorstand des FVH hat in enger Abstimmung mit den Biologen des AVN die Einführung eines Entnahmefensters in einigen seiner Gewässer beschlossen. Spätestens seit der Aufnahme des Entnahmefensters in das Fischereigesetz Hamburg im Jahr 2020 wird dieses Instrument der fischereilichen Hege auch immer häufiger von niedersächsischen Angelvereinen in die entsprechenden Gewässerordnungen integriert.

Ein Entnahmefenster, auch Küchenfenster genannt, definiert neben den klassischen Mindestmaßen auch eine maximale Länge oberhalb derer die Fische wieder zurückgesetzt werden müssen. Innerhalb des Fensters (Mindestmaß bis Maximalmaß) dürfen die Fische entnommen und einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden. Mit einem

Entnahmefenster werden also sowohl die kleinen Fische als auch die besonders großen Individuen einer Population geschützt.

Die wegweisende Grundlagenforschung zur Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit des Entnahmefensters und zur Bedeutung großer Laichfische unter anderem durch die Forschergruppe um Professor Dr. Robert Arlinghaus (Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Humboldt-Universität zu Berlin) zeigt, dass große Laichfische von herausragender Bedeutung für den Bestandserhalt sein können, insbesondere dann, wenn Fischbestände stark beangelt werden.

Große Fische produzieren nicht nur mehr Eier, auch die Energie, die für die Vermehrung aufgewendet wird, steigt mit zuneh-

mender Fischgröße überproportional an. Das kann für fast alle Fischarten angenommen werden. Das überproportionale Investment großer Fische in die Vermehrung drückt sich neben der erhöhten Eimenge auch in größeren Eiern (mehr Eivolumen) und einem höheren Energiegehalt der Eier aus. Unter natürlichen Bedingungen ist dadurch die Vermehrungsleistung großer Fische im Vergleich zu kleinen Fischen in der Regel erhöht.

Neben dem Effekt der erhöhten Fruchtbarkeit großer Fische gibt es noch weitere Aspekte, die für eine Schonung großer Laichfische zur Förderung einer natürlichen Altersstruktur in Fischbeständen sprechen. Am Beispiel des Hechts konnte gezeigt werden, dass unterschiedlich große Individuen zu unterschiedlichen Zeitpunkten laichen. In der Regel laichen große Hechte früher als kleine Individuen. In einem Hechtbestand mit einer intakten Größenstruktur verlängert sich somit die Laichzeit, sodass auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein Teil der Hechtlarven zum idealen Zeitpunkt schlüpfen, nämlich dann, wenn genügend Nahrung in Form von tierischem Plankton zur Verfügung steht. Auch für den Zander und Barsch konnte gezeigt werden, dass das Vorhandensein großer Fische sich positiv auf den Bestand auswirkt. Große Fische können stabilisierend auf die Population einwirken, sodass fortwährend ein guter Reproduktionserfolg gewährleistet ist. Diese Erkenntnis dürfte gerade unter dem Aspekt immer stärker schwankenden Umweltbedingungen als Folge der Klimaerwärmung eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Die Einführung eines Entnahmefensters kann auch mit Blick auf die Fischentnah-



© Foto: M. Emmrich, privat



© Foto: M. Emmrich, privat

me durch Angler eine positive Wirkung erzielen. Zwar kann die Gesamtbio­masse entnommener Fische durch die Einführung eines Entnahmefensters rückläufig sein, da ja große Individuen zurückgesetzt werden müssen, doch gleichzeitig steigt die Anzahl entnahmefähiger Fische im Größenbereich des Entnahmefensters, was sich positiv auf die Fangraten der Angler auswirken kann. Der Angler hat also die Chance häufiger einen Küchenfisch zu entnehmen.

Zwei Aspekte sind bei der Einführung eines Entnahmefensters unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien von wesentlicher Bedeutung:

- 1) die Fischart muss zum natürlichen Arteninventar des Gewässers gehören
- 2) die Fischart muss sich eigenständig im Gewässer fortpflanzen

Aus rein ökologischen Gesichtspunkten kann z.B. die Einführung eines Entnahmefensters für den Karpfen nicht begründet werden, da sich die Art bei uns in den allermeisten Gewässern nicht erfolgreich reproduziert und die Bestände größtenteils

besatzgestützt sind. Für Raubfische wie Hecht, Zander und Barsch kann jedoch die Schonung großer Laichfische mit Blick auf die zuvor erörterten Gründe nachhaltig sein.

Daher hat sich der FVH dazu entschlossen ab dem 01.01.2020 für die Raubfische Hecht und Zander ein Entnahmefenster und für den Flussbarsch ein Maximalmaß einzuführen. Neben untermaßigen Fischen sind dann auch Fische oberhalb des Entnahmefensters bzw. oberhalb des Maximalmaßes schonend zurückzusetzen.

Es gelten folgende Maße:

Entnahmefenster Hecht: 55 - 90 cm

Entnahmefenster Zander: 50 - 75 cm

Maximalmaß Barsch: 40 cm

Diese Maße gelten für die Gemeinschaftsgewässer Mittellandkanal + Stichkanäle, Leine, Koldinger Teich sowie die FVH Gewässer Giften, Schliekum und Wietzesee.

Dr. Matthias Emmrich,

Anglerverband Niedersachsen e.V.

Wolgazander fangen – Gratis Mitgliedschaft* im FVH sichern!

Von Matthias Emmrich,
Anglerverband Niedersachsen

Der Anglerverband Niedersachsen benötigt Wolgazander und Zander aus dem Mittellandkanal für wissenschaftliche Untersuchungen.

Im Jahr 2010 sind erstmals Wolgazander im Mittellandkanal bei Braunschweig gefangen worden. Wie die Fremdfischart zu uns nach Niedersachsen gekommen ist, ist nach wie vor unklar. Eines ist aber sicher: Der Wolgazander fühlt sich im Mittellandkanal offenbar sehr wohl. Er vermehrt sich eigenständig und wächst auf Größen bis fast 60 cm heran. Damit wird er offensichtlich größer als in vielen Gewässern seines ursprünglichen Verbreitungsgebietes (Donau bis Wien, Wolga und Uraleinzugsgebiet), wo 50er Wolgazettis bereits als kapital gelten.

Mittlerweile sind dem Anglerverband Niedersachsen Wolgazanderfänge aus ganz Niedersachsen bekannt. So werden die nicht heimischen Raubfische regelmäßig im gesamten niedersächsischen Mittellandkanal sowie im Elbe-Seitenkanal und sporadisch auch in Elbe und Weser gefangen.



ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Auch in NRW wurden bereits Fänge aus dem Dortmund-Ems-Kanal gemeldet.

Zur Biologie des Wolgazander ist außerhalb seines natürlichen Verbreitungsgebietes fast nichts bekannt:

- wie groß wird der Wolgazander maximal?
- wie schnell wächst der Wolgazander?
- was frisst der Wolgazander?
- steht der Wolgazander in Konkurrenz zum heimischen Zander und Flussbarsch?

All das sind Fragen, die der Anglerverband Niedersachsen gerne im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie beantworten möchte. Und hier kommen die Mitglieder des Fischereivereins Hannover ins Spiel, denn der AVN benötigt Wolgazander und die Köpfe größerer heimische Zander (über 60 cm) aus dem Mittellandkanal für Untersuchungszwecke.

Wenn Ihr also Wolgazander fangt, egal in welcher Größe, könnt Ihr diese dem Anglerverband Niedersachsen zur Verfügung stellen. Der Wolgazander hat kein Mindestmaß und keine Schonzeit. Er kann also ganzjährig beangelt und entnommen werden. Von Zandern sind Individuen über 60 cm von Interesse. Hier werden die Köpfe für eine Alters- und Wachstumsuntersuchung benötigt.

Der Aufwand soll sich natürlich auch lohnen:

Unter allen Angler, die dem AVN Wolgazander oder Köpfe von Zandern über 60 cm für Untersuchungen zur Verfügung stellen, wird eine gratis Mitgliedschaft im FVH für ein Jahr verlost! Je mehr Fische ein Angler für das Forschungsprojekt fängt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen.

Was muss ich beachten?

Wir freuen uns über komplette (nicht ausgenommene) Wolgazander sowie Köpfe von Zandern über 60 cm im tiefgefrorenen Zustand. Angaben zur Länge (cm), Gewicht (g) sowie Fangdatum und ungefähre Fangort (z.B. Kanalbrücke, oder Kanal km) werden ebenfalls benötigt. Bitte jeden Wolgazander bzw. Zanderkopf einzeln in einer Tüte einfrieren und beschriften (am besten die Fangdaten mit Bleistift auf ein Blatt Papier schreiben und gemeinsam mit dem Fisch einfrieren).

Wo gebe ich die Fänge ab?

Die Fänge können in der Geschäftsstelle des Anglerverbandes Niedersachsen (Brüsseler Straße 4, 30539 Hannover) während der regulären Öffnungszeiten (Mo - Fr 09:00 bis ca. 17:00 Uhr, bitte vorher anmelden: 0511/3572660 oder 0511/35726622) oder bei den Reviergewässerwarten des FVH (Hans-Joachim Stünkel, Jörg Büttner,

Henryk Koroll; auch hier bitte vorher Kontakt aufnehmen) abgegeben werden. Bei größeren Mengen von Fischen können die Fänge auch direkt am Wohnort abgeholt werden. Bitte dann mit Matthias Emmrich Kontakt aufnehmen (Kontaktaten siehe unten).

Wie unterscheide ich Wolgazander und Zander?

Ganz einfach: Dem Wolgazander fehlen die ausgeprägten Hundszähne am Ober- und Unterkiefer.

Für Fragen und Meldungen steht Euch Matthias Emmrich vom AVN gerne zur Verfügung:

Dr. Matthias Emmrich, Fischereibiologe
Anglerverband Niedersachsen
Tel.: 0511/35726622

E-Mail: m.emmrich@av-nds.de

*Verlosung einer Befreiung des Jahres-

beitrages unter allen Teilnehmern zum Ende des Jahres 2020.

Hinweis: Der Wolgazander unterliegt als invasive Art keiner Schonzeit oder geschützten Größen.

(Hierbei ist natürlich auf die Artbestimmung beim Fang zu achten.)



Abb. 1: Wolgazander mit ausgeprägten Seitenstreifen © Foto: Matthias Emmrich



Abb. 2: Zander mit Hundszähnen (links) sowie Wolgazander ohne Hundszähne (Mitte, rechts, © Fotos: Matthias Emmrich)

Darüber hinaus hat der Wolgazander häufig sehr ausgeprägte dunkle Querstreifen, die unter die Seitenlinie bis zum Bauchansatz reichen (ähnlich wie beim Flussbarsch, siehe Abb. 1).

KFZ-Werkstatt • S. Kantorek

24-Std.-Abschlepp-, Bergungs- und Pannenhilfe

☎ 0 51 32 / 9 36 30

Lehrte/Ahlten

☎ 05 11 / 3 74 49 44

Hannover Stadt



Partner Ihrer Autoversicherung

FVH Unterwegs Kuttertour 2020

– Corona & Frauenpower –

Samstag, den 05.09.2020, 1.45 Uhr in der Nacht. 32 müde Gesichter machen sich, mit dem Bus, auf den Weg nach Heiligenhafen, zur fünften **FVH Kuttertour**. Dieses Jahr ist alles etwas anders als sonst: „Erst die Sorge, ob wir überhaupt fahren können, dann das volle Programm – Hände desinfizieren, Mund-Nasen-Maske tragen und viel Papierkram.“ Trotz allem starten wir mit großen Erwartungen auf einen tollen Tag. Nach einem stärkenden Frühstück an Bord der MS Einigkeit stachen wir in See, Richtung Sargas-Bank. Eine steife Brise und eine paar Wellen erwarteten uns bereits direkt vor der Hafenausfahrt. Also hieß es: „Wir bleiben unter Land“. Da ahnten wir schon jetzt, dass es eine herausfordernde Angelei werden sollte. Die vergangenen Tage wurde bereits schlecht

gefangen, mussten wir vom Käp't'n erfahren. Die Ostsee hatte noch Badetemperatur! Das zurückhaltende Beißverhalten der Ostseeleoparden sollte sich leider auch bei uns bestätigen. Insgesamt wurden 10 Dorsche und eine Flunder am Filetierplatz gezählt. Ein paar untermassige Fische wurden schonend wieder zurückgesetzt, aber doll war der Fangenfolg nicht. So viele Schneider hatten wir noch nie an Bord. Aber so ist das Angeln eben! Bei den Jugendlichen hatte Conner, mit 52 cm, den längsten Dorsch am Haken. Bei den Erwachsenen zeigte uns Petra wie geangelt wird. Mit 61 cm fing Sie den längsten Dorsch des Tages. Den beiden ein kräftiges „Petri Heil“. Petra war die einzige Dame an Bord. Das finde ich immer sehr schade, denn die Stimmung an Bord und im Bus war, trotz des schlech-

ten Fangergebnisses, wieder einmal sehr gut. Deshalb wird es auch schon für das kommende Jahr wieder eine **FVH Kuttertour** geben. Der Termin steht auch schon fest. Am 18.09.2021 geht es wieder los.

Besonders möchte ich hier einmal die engagierte Crew der MS Einigkeit und unseren Busfahrer Detlef erwähnen und mich für die super Betreuung bedanken.

Petri, Dirk

(P.S. Petra hat ihre Freifahrt 2021 für das kommende Jahr an Knuth übertragen. Dann kann Knuth sich auch im kommenden Jahr wieder mit um die Jugendlichen kümmern. Dann aber bitte wieder so elegant gekleidet wie in diesem Jahr.

(von Dirk Wehrenberg)



Unser Kutter „MS Einigkeit“



Das Gerät ist bereit!



Gelacht wurde viel....



10 Rot oder Gelb, was fängt heute?



... hat ja doch Spaß gemacht.

FVH Kutterfahrt 2021

FVH Unterwegs



Nach den guten Erfolgen der Touren in den vergangenen Jahren wird es auch in 2021 wieder eine FVH Kuttertour geben.

Termin: 18.09.2021

**Abfahrt: 01.45 Uhr Parkplatz Adler in Altwarmbüchen
Rückkehr: ca. 22.00 Uhr Parkplatz Adler in Altwarmbüchen**

Teilnehmer: Mitglieder und Freunde des FVH, die Teilnehmerzahl ist auf 36 (33 bei Covid 19) begrenzt! Dadurch hat jeder ausreichenden Platz zum Angeln an Bord.

Preis: 75,- € für Mitglieder (Jugendliche 20,- €) des FVH, 95,- € für Freunde des FVH

Inklusive der Busfahrt, einem kleinen Frühstück und mittags einem Eintopf mit Würstchen an Bord der MS Einigkeit.

„Diesmal gibt es auch wieder die Möglichkeit direkt in Heiligenhafen zusteigen. Ohne Busfahrt kostet die Fahrt dann, inkl. Frühstück und Eintopf mit Würstchen, 40,- € für Mitglieder und 60,- € für Freunde des FVH.“

Programm:

Wir fahren mit dem Bus (Kochs Busreisen) direkt nach Heiligenhafen. Unterwegs werden die Angelpätze auf der MS Einigkeit verlost. Wir werden auch wieder ein Dorschlotto veranstalten (Teilnahme freiwillig). Weiterhin wird es auch eine Verlosung unter allen Mitanglern geben.

Es ist geplant auf Dorsch zu pilken, aber es kann wetterbedingt auch möglich sein, dass wir auf Platten, mit Wattwürmern angeln werden. Leider lässt sich das Wetter nicht planen. Der Käpt'n wird aber sein Möglichstes tun, uns an den Fisch zu bringen. Tipp: Wer mit Wattwürmern angeln möchte, sollte sich diese bei Baltic Kölln (0 43 62 - 90 700) oder im Angelsportcenter Heiligenhafen (0 43 62 - 50 41 96) vorbestellen.

Bitte daran denken, dass es Getränke an Bord zu kaufen gibt.

Damit auch diese Frage gleich noch beantwortet ist: Das Baglimit auf Dorsch beträgt nach jetzigem Stand 5 Dorsche je Angler, und 5 massige Dorsche wollen erst einmal gefangen sein! Das ist in 2020 niemandem gelungen (Stand 11/2020).

Was aber auf jeden Fall sicher ist, ist der Spaß, den wir wieder an Bord haben werden. In den vergangenen Jahren gab es wohl niemanden, der die Teilnahme an der Tour bereut hat. Selbst wenn es nicht immer mit dem Riesen-Dorsch geklappt hat, ein Riesenspaß war es immer.

Buchungen nimmt die Geschäftsstelle an. Bitte habt Verständnis dafür, dass Eure Anmeldung erst mit der Bezahlung der Tour verbindlich wird. Jetzt aber nix wie los und anmelden.

Wir sehen uns am Bus.

Petri, Dirk Wehrenberg

Ach ja, auch noch wichtig: Wer der Meinung ist, dass er sich auf der Fahrt übermäßig mit Alkohol befassen muss, darf damit rechnen auf der Rückfahrt nicht im Bus mitgenommen zu werden!

Der FVH schließt jegliche Haftung für die Teilnehmer der Fahrt ausdrücklich aus. Jeder ist für sich, seinen Jugendlichen, und sein Handeln selbst voll verantwortlich.

Neues vom Gewässerwart



Hallo zusammen,

in dieser schwierigen Zeit mit der Pandemie hoffe ich, dass Ihr die Mitglieder des FVH, eine erfolgreiche Angelsaison hatten. Ist doch un-

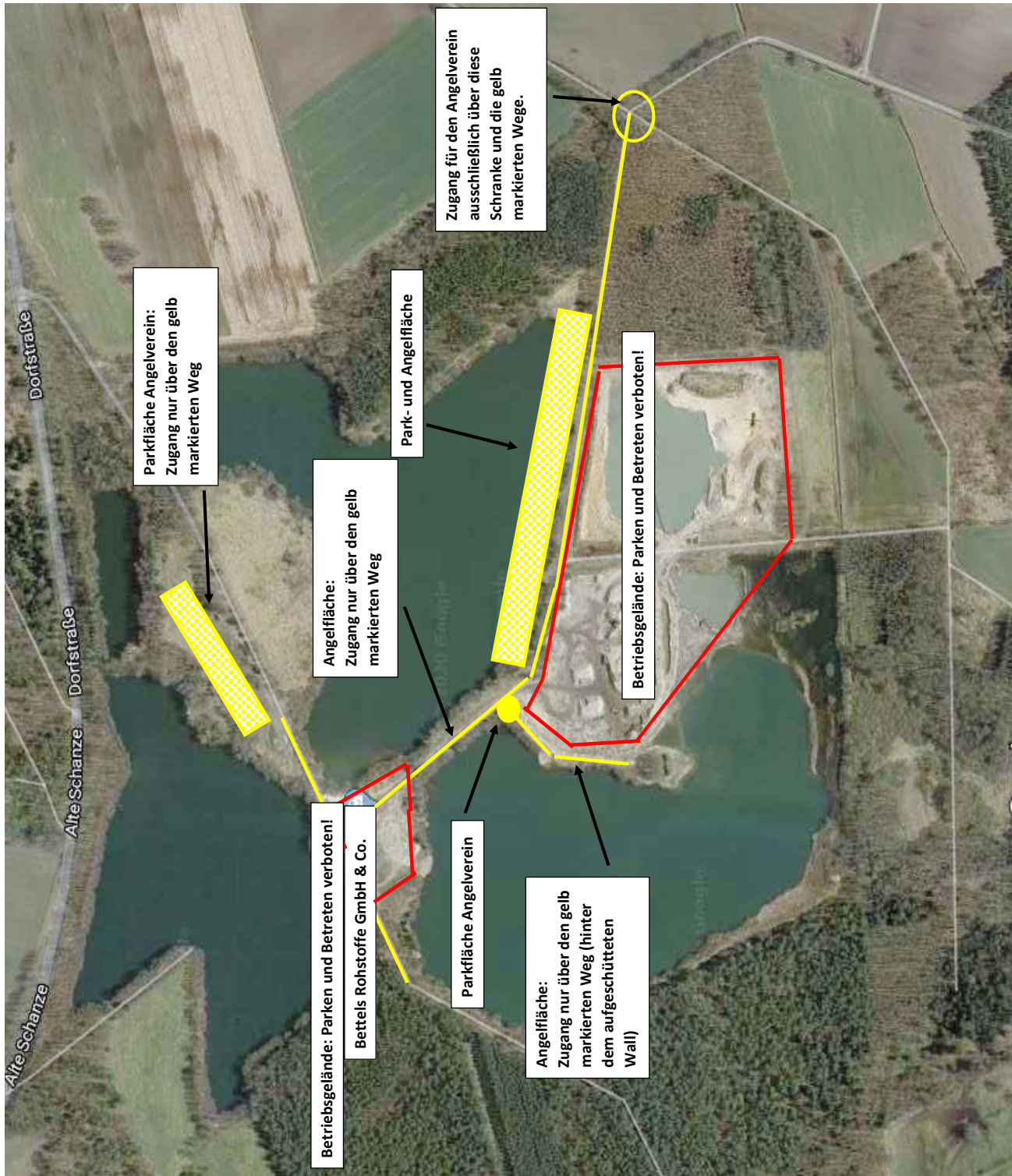
sere Passion, zumindest wenn sie sich an den Vereinsgewässern abspielt, jederzeit möglich gewesen. Natürlich gab es die eine oder andere Einschränkung, die aber im Vergleich zu anderen Hobbys eher gering ausgefallen ist. Den Abstand zu wahren, fällt bei der Vielzahl unserer Gewässer ganz sicher leicht, an der frischen Luft ist man sowieso.

Auch konnten wir unsere Arbeitsdienste in fast gewohnter Manier durchführen. Wir haben immer darauf geachtet, dass wir den Vorgaben entsprechen. In enger Zusammenarbeit mit den Behörden und unserem Landesverband konnten wir die Hygienevorgaben jederzeit leicht umsetzen. In der freien Natur an unseren Gewässern, mit ausreichend Platz, ist das

auch wirklich nicht sehr schwer gefallen. Mit einzelnen Kritikern, wir hätten das Hygienekonzept nicht frühzeitig bekanntgegeben, oder aber das die Durchführung der Arbeitsdienste unverantwortlich sein, muss man leben. Ich bin der Meinung, dass es vielen Mitgliedern auch Spaß gemacht hat und eine willkommene Abwechslung in der anstrengenden Zeit darstellt, mal an dem Vereinsleben teilzunehmen und wenigstens auf Abstand Kontakt zu anderen Mitgliedern aufnehmen zu können.

Die Arbeit der Gewässerwarte, Fischbesatz, Gewässerpflege usw., lief eigentlich ohne größere Beeinträchtigungen ab. Als totales Ärgernis sind allerdings, wie von Heinz Pyka ausführlich berichtet, die beschlossenen Einschränkungen von be-

Neue (geplante) Zuwegung/Zufahrt Pachtgewässer Heessel



Beim Pachtgewässer Heessel handelt es sich um eine neue Zuwegung/Zufahrt, die im Moment noch in Planung ist, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Änderungen vorbehalten. Bekanntgabe der Neuerungen auf Homepage, facebook und in der nächsten FVH Aktuell.

Gemeinschafts- hegeangeln



Ich freue mich, Euch über den Termin Abangeln 04.10.2020 von der Ricklinger Halbinsel zu berichten.

Bei sonnigem, jedoch windigen Wetter trafen sich 23 aktive Angler zu dieser letzten Veranstaltung in diesem Jahr.

Es kam wieder auf die entsprechende Angelart an. Die Teilnehmer, die sich für das Korbchenangeln entschieden hatten, waren ohne Fang.

Der Großteil fischte mit der Pose an der Rollenrute oder Kopfrute. Es wurde drei Stunden gefischt und es kamen bemerkenswerte 30 Kilo Weißfisch zusammen.

Die Fische wurden gesichtet und nach verschiedenen Faktoren untersucht. Der überwiegende Teil des Fanges war unter dem Längenmaß von 10 Zentimeter. Es wurden keinerlei Krankheiten festgestellt. Das ge-

meinsame anschließende Beisammensein mit 30 Teilnehmern und warmem Essen wurde unter Einhaltung der Corona-Bedingungen durchgeführt.

Besonderen Dank gilt unserem Gewässerobmann Dirk Boecker. Hat er doch in diesem Jahr zu allen Veranstaltungen unsere Angelplätze an der Leine und in Ricklingen pfleglich hergerichtet. Den Obolus für einen Präsentkorb haben die Teilnehmer gespendet.

Bleibt gesund und Petri Heil für die Zukunft, Euer Wille Specht.





Jugendgruppe des FVH



Liebe Jugendliche,

wie sicher alle festgestellt hatten, war die letzte Zeitung „FVH Aktuell“ ausgefallen. Daher gibt es seit der Zeitung vom Anfang des Jahres eine Menge zu berichten. Auch das geplante Programm für 2021 möchte ich in dieser Ausgabe veröffentlichen. Leider kann auch für dieses Programm im Hinblick auf die Corona-Pandemie vorerst keine Aussage getroffen werden, welche Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen oder ob einige Veranstaltungen ausfallen müssen. Wir haben für das kommende Jahr geplant, die ausgefallene Fahrt an die Elbe nachzuholen. Sollte diese Fahrt erneut Corona zum Opfer fallen, wird aber auf jeden Fall ersatzweise eine andere Veranstaltung in unserer Nähe angeboten. Wir möchten mit dem neuen Jahr auch ein paar Neuerungen einführen. Es gibt bei den Jugendtreffs immer mehrere erfahrene, ältere Jugendliche und eine ganze Menge Neueinsteiger. Beiden Gruppen muss man ge-

recht werden, im optimalen Fall innerhalb von 90 Minuten. Um dieses Ziel besser zu erreichen, möchten wir auch die Erfahrung der älteren Jugendlichen nutzen. Bei jedem Jugendtreff möchten wir einige ältere Jugendliche dazu gewinnen, die jüngeren Anglerinnen und Angler zu unterstützen! Ihr sollt dafür auch eine kleine Belohnung bekommen! Ihr bekommt dafür 3 Punkte für unsere Punkteliste, wenn Ihr uns unterstützt! Wir werden darüber ständig eine Liste führen. Für die Wertung des laufenden Jahres haben wir uns allerdings entschieden, dass wir keine Ehrungen vornehmen werden. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Durch die Pandemie konnten Jugendliche nicht an Veranstaltungen teilnehmen, weil sie unnötige Kontakte vermeiden wollten, um ggf. Familienangehörige zu schützen, die der Risikogruppe angehören. Daher wäre eine Ehrung auf Grundlage von wenigen Veranstaltungen und Punkten unfair. Ich hoffe inständig, dass wir im nächsten Angeljahr weniger Veranstaltungen ausfallen lassen müssen!

Seit die letzte Zeitung erschien, ist gefühlt eine Ewigkeit vergangen. Wir haben alle vieles erlebt, doch was uns alle am meisten betrifft, das ist leider die Corona-Pandemie. Ich wollte in dieser Zeitung über so viele Veranstaltungen berichten, die wir zusammen erlebt hätten. Leider musste ich viele Veranstaltungen absagen. Wir wollten gemeinsam an die Unterelbe und an

die Oste fahren, auch das war wegen den Einschränkungen nicht möglich. Wir hätten nicht mit dem Zelt auf den Campingplatz gedurft! Inzwischen sind einige Verbote wieder aufgehoben worden, aber es gibt immer zahlreiche Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie. Leider musste ich darum schweren Herzens auch das Zeltlager in den Sommerferien absagen. Aber Ihr dürft Euch sicher sein, was wir nachholen können, das holen wir nach. Aber es gibt auch Positives zu berichten! Wir können inzwischen wieder Jugendtreffs durchführen! Und die Jugendtreffs vom Juni, September und Oktober haben stattgefunden. Ich hatte auch die Eltern dazu eingeladen, damit wir Unterstützung bei der Einhaltung des Sicherheitsabstands und der anderen Bestimmungen hatten. Das Nachtangeln am 6. Juni konnte stattfinden. Allerdings mit der Einschränkung, dass jeder ein Elternteil mitbringen sollte. Trotz der ungünstigen Bedingungen, waren aber 6 Jugendliche zusammengekommen. Leider war an dem Wochenende auch ein wenig die Schafskälte zu spüren, aber schön war es trotzdem! Gefangen wurde in der Nacht auch, wie die Fotos in diesem Bericht beweisen. Es gab einige kleinere, aber maßige Aale, einige Welse, die jedoch deutlich zu klein waren, einige nicht so kleine Brassen, ein Karpfen war auch dabei und Romi durfte sich über die meisten Fische freuen! Wenn ich alles mitbekommen hatte, waren es 2 Aale, 1 Karpfen, 2 oder 3 Brassen und noch einiges Kleineres mehr! Petri Heil an alle Fänger!

die Oste fahren, auch das war wegen den Einschränkungen nicht möglich. Wir hätten nicht mit dem Zelt auf den Campingplatz gedurft! Inzwischen sind einige Verbote wieder aufgehoben worden, aber es gibt immer zahlreiche Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie. Leider musste ich darum schweren Herzens auch das Zeltlager in den Sommerferien absagen. Aber Ihr dürft Euch sicher sein, was wir nachholen können, das holen wir nach. Aber es gibt auch Positives zu berichten! Wir können inzwischen wieder Jugendtreffs durchführen! Und die Jugendtreffs vom Juni, September und Oktober haben stattgefunden. Ich hatte auch die Eltern dazu eingeladen, damit wir Unterstützung bei der Einhaltung des Sicherheitsabstands und der anderen Bestimmungen hatten. Das Nachtangeln am 6. Juni konnte stattfinden. Allerdings mit der Einschränkung, dass jeder ein Elternteil mitbringen sollte. Trotz der ungünstigen Bedingungen, waren aber 6 Jugendliche zusammengekommen. Leider war an dem Wochenende auch ein wenig die Schafskälte zu spüren, aber schön war es trotzdem! Gefangen wurde in der Nacht auch, wie die Fotos in diesem Bericht beweisen. Es gab einige kleinere, aber maßige Aale, einige Welse, die jedoch deutlich zu klein waren, einige nicht so kleine Brassen, ein Karpfen war auch dabei und Romi durfte sich über die meisten Fische freuen! Wenn ich alles mitbekommen hatte, waren es 2 Aale, 1 Karpfen, 2 oder 3 Brassen und noch einiges Kleineres mehr! Petri Heil an alle Fänger!





Die nächste Veranstaltung, die wir auch durchgeführt haben, war das zweite Hegefischen, welches eigentlich das erste Hegefischen war. Teilgenommen haben am 21.06.2020 14 Jugendliche. Nennenswerte Fänge gab es eher wenige, insgesamt wurden ca. 4 kg Fisch gefangen. Die Beißlaune war also bei den Fischen eher verhalten. Das beste Ergebnis erzielte Romi Röder mit 1150 Gramm.

Auch das 3. Hegefischen konnte durchgeführt werden. Am 30. August war die Teilnahme, gemessen an den Randbedingungen alles in allem gut! Der erfolgreichste Jungangler der beiden Veranstaltungen war Romi Röder mit 2150 Punkten, dicht gefolgt von Hugo Schmorl mit 1750 Punkten. Yannick Assal und Johann Bähre teilen sich den 3. Platz mit 900 Punkten. Auf eine Ehrung wollen wir aber auch bei dieser Veranstaltung wegen ungleichen Teilnahmebedingungen und Möglichkeiten durch die Pandemie verzichten.



Das unsere Jugendlichen auch außerhalb von unseren Veranstaltungen Fische fangen können, das kann man an den Bildern von Boris und Max gut erkennen! Petri Heil zu der schönen Barbe und dem guten Wels!



Die letzte größere Veranstaltung mit Übernachtung am Gewässer bildete das Marathon-Nachtangeln in Steinwedel. Hierher waren in diesem Jahr leider verhältnismäßig wenige Jugendliche gekommen, obwohl das Wetter am Wochenende vom 11. bis zum 13. September sehr gut war. Die Sonne schien durchgehend! Man munkelt allerdings, dass die Fische in Steinwedel einen Nasen-Mund-Schutz tragen, wegen des hohen Angler-Drucks. Fische sind leider nur wenige gefangen worden. Nennenswert war ein guter Aal mit 77 cm, gefangen mit totem Köderfisch von Johann Bähre.



In unserem Jugendprogramm von 2020 findet Ihr noch einige Veranstaltungen, die bis zum Jahresende stattfinden sollen! Dafür kann sich noch jeder anmelden und jeder ist willkommen! Ob wir alle Veranstaltungen so durchführen können, wie wir es vor Corona gewohnt waren, das ist eine andere Frage. Aber ich finde das auch nicht so wichtig! Das Wichtigste ist es doch, dass wir sie überhaupt wieder durchführen können! Und vergesst bitte auch die Weihnachtsfeier nicht! Leider kann auch diese nicht wie gewohnt stattfinden. Wir können uns dazu nicht im Restaurant treffen. Wir wollen uns mit Euch ersatzweise auf der Ricklinger Halbinsel treffen und mit Euch an einem schönen Lagerfeuer grillen! Der Termin bleibt wie angekündigt am 5. Dezember 2020, allerdings treffen wir uns schon um 14.30 Uhr!

Weil die Erscheinung der zweiten Zeitung „FVH Aktuell“ ausgefallen war und mehrfach verschoben wurde, ist während der Formulierung dieses Artikels viel Zeit gegangen. Diese Zeitung erscheint entweder

kurz vor oder kurz nach Weihnachten. In den Tagen gegen Ende Oktober, als ich diese Zeilen formulierte, waren die Infektionszahlen sehr hoch, fast jeden Tag gab es einen neuen Rekord bei den Neuinfektionen und die Koinzidenz für die Region Hannover lag über dem kritischen Wert von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner. Daher müsst Ihr abwarten, ob wir uns überhaupt für die letzten Veranstaltung des Jahres treffen dürfen.

Ich habe für Euch eine kleine Erklärung zusammengestellt, die Ihr auf der letzten Seite des Jugendberichts zum Abtrennen findet. Wenn Ihr in den nächsten Wochen und Monaten an unseren Veranstaltungen teilnehmen möchtet, dann lest bitte den Text, trennt die Seite ab und unterschreibt die Erklärung selbst, aber lasst sie bitte auch von Euren Eltern unterschreiben! Ich möchte diese Erklärung nicht einsammeln! Bringt die Erklärung bitte stets zu den Veranstaltungen und Jugendtreffs mit! Sie soll Euch einfach nur daran erinnern, was Ihr beachten müsst.

Nun möchten meine Stellvertreterin und ich noch mit dieser Zeitung versuchen, ein paar Helfer und Betreuer für unsere Veranstaltungen zu gewinnen! Wir bieten viele Veranstaltungen an. Aber dafür braucht man auch Betreuer für unsere Jugendlichen! Wir haben zwar einige feste Betreuer, die unsere Jugendlichen gut kennen. Und auch die Jugendlichen haben sich an die Gruppe unserer Betreuer gewöhnt. Aber es kommt doch immer wieder vor, dass ganz normale Ereignisse im Leben dazu führen, dass einer oder mehrere Betreuer für die Veranstaltungen nicht zur Verfügung stehen. Und dafür brauchen wir dringend weitere Betreuer! Wenn Ihr also unsere Veranstaltungen aus eigener Erfahrung kennen solltet und Ihr zusätzlich auch noch Interesse daran haben solltet, Eure Freizeit mit der Jugendgruppe zu verbringen, dann meldet Euch bitte bei mir! Jens Matyschok (Jugendwart), Tel. 0160 - 119 58 14. Wir würden uns natürlich auch sehr über das eine oder andere Familienmitglied unserer Jugendlichen freuen, wenn sich von diesen jemand vorstellen könnte, die Jugendlichen zu betreuen! Wir benötigen vor allem Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen, also nicht nur bei speziellen Events! Die

Verantwortung, die wir jedes Mal für die Jugendlichen übernehmen müssen, ist sehr hoch! Darum benötigen wir weitere Unterstützung!

Unser Jugendrat ist inzwischen auch wieder vollzählig. Schon im letzten Winter hatten sich mit Erik Raub und Hugo Schmorl Nachfolger für den Jugend-Obmann und den Jugend-Hüttenwart gefunden. Das Amt des Jugend-Pressewarts war noch offen. Dafür hatte sich Romi Röder bereit erklärt und er wurde von den Mitgliedern der Jugendgruppe bestätigt. Vielen Dank dafür, dass Ihr Euch dafür zur Verfügung stellt! Ich freue mich weiterhin auf die Zusammenarbeit!

Wir haben im letzten Herbst und Winter wieder einige Spenden für die Jugendgruppe von unseren Mitgliedern bekommen. Dafür danken wir allen Spendern recht herzlich! Ich nehme natürlich auch weiterhin gerne Sachspenden für die Jugendgruppe an.

Viele Grüße und Petri Heil,
Eure Jugendleitung und
Betreuerinnen und Betreuer



Jugendplan 2021 Teil 1						
Veranstaltung	Datum / Zeit	Ort	Besonderheiten / Thema, zusätzliche Infos	Verpflegung	Kosten	Anmeldeschluss
<i>Arbeitsdienst</i>	13.03. 9:30 – ca. 14:00	Müllinger Teiche, Treffpunkt Hütte	Nur wer hier teilnimmt, wird zum Angeln am Mittelkanal mit Übernachtung eingeladen. (Kanaleck, Werftstraße, Seelze)	kleiner Snack		
<i>Jugendtreff</i>	24.03. 17:30 – 19:00	Ricklinger Halbinsel	Thema: Ausloten von Montagen (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung)			
<i>Jugendtreff</i>	14.04. 17:30 – 19:00	Ricklinger Halbinsel	Thema: Schiele (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung)			
<i>Hefefischen 1</i>	17.04. 9:30 – 14:00	Treffpunkt Parkplatz Ricklinger Halbinsel	Stippangeln, 1 Rute je Teilnehmer	nach dem Angeln gemeinsames Bratwurst-Grillen		13.04.2021
<i>Posen basteln</i>	24.04. + 25.04. 9:00 – 13:00	Ricklinger Halbinsel	Waldemar bietet auch in diesem Jahr ein Wochenende zum Posen basteln an. Teilnahmebegrenzung: Max. 8 Jugendliche!			20.04.2021
<i>Jugendtreff</i>	05.05. 17:30 – 19:00	Ricklinger Halbinsel	Thema: Raubfisch, Hecht (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung)			
<i>Elbe-Angeln (Unterelbe)</i>	13.05. – 16.05.	Drochtersen/Krautsand Landkreis Stade	Geangelt wird in der Unterelbe und in der Oste bei Stade. Wer sich einen Eindruck von der Oste verschaffen möchte, der kann sich bei YouTube anschauen! Teilnahmebegrenzung: Max. 16 Jugendliche! Altersbeschränkung: Jugendliche ab 12 Jahren können teilnehmen! (falls dieser Termin durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden sollte, wird eine Alternative angeboten. Die Jugendlichen bestimmen in diesem Fall selbst das Gewässer!)	Vollverpflegung	50,00€	
<i>Familien- Nachangeln</i>	29.05. 17:00 – 30.05. 10:00	Giften	pro Person 1 Rute	abends gemeinsames Grillen, sonst Selbst- verpflegung	pro Person 5,00€	26.05.2021
<i>Jugendtreff</i>	02.06. 17:30 – 19:00	Ricklinger Halbinsel	Thema: Karpfen (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung)			
<i>Hefefischen 2</i>	12.06. 9:30 – 14:00	Treffpunkt Parkplatz Ricklinger Halbinsel	Stippangeln, 1 Rute je Teilnehmer	nach dem Angeln gemeinsames Bratwurst- Grillen		08.06.2021
<i>Freundschafts- angeln</i>	25.06. 17:00 – 27.06. 10:00	Immensen	2 Ruten je Teilnehmer, Freitagabend und Sonntagmorgen bitte selbst verpflegen	Samstag Vollverpflegung	15,00€	22.06.2021
<i>Jugendtreff</i>	07.07. 17:30 – 19:00	Ricklinger Halbinsel	Thema: Aal (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung)			



Jugendplan 2021 Teil 2					
Veranstaltung	Datum / Zeit	Ort	Besonderheiten / Thema, zusätzliche Infos	Verpflegung	Anmeldeschluss
<i>Nachtangeln</i>	10.07. 17:00 – 11.07. 10:00	Wülfeler und Dettmerscher Teich, Alter Schießstand	2 Ruten je Teilnehmer	Sonntag abends wird gemeinsam gegrillt, Mineralwasser steht zur Verfügung	06.07.2021
<i>Zeltlager</i>	24.07. – 31.07.	Ricklinger Halbinsel	weitere Einzelheiten werden nach Anmeldeschluss bekanntgegeben	Vollverpflegung	13.07.2021
<i>Marathon- Nachtangeln</i>	10.09. 17:00 – 12.09. 10:00	Müllinger Teiche	2 Ruten je Teilnehmer, Freitagabend und Sonntagmorgen bitte selbst verpflegen	Sonntag Vollverpflegung	07.09.2021
<i>Jugendtreff</i>	15.09. 17:30 – 19:00	Ricklinger Halbinsel	Themen: Weißfisch, Marathon-Nachtangeln (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung)		
<i>Kutterfahrt</i>	18.09.2021 01:45 – ca. 22:00	Treffpunkt Parkplatz Adler Altwarmbüchen	max. 7 Jugendliche, gemeinsam mit Erwachsenen, Pfand 40€, Mindestalter: 13 Jahre		siehe FVH Aktuell
<i>Hegefischen 3</i>	25.09. 9:30 – 14:00	Treffpunkt Parkplatz Ricklinger Halbinsel	Stippangeln, 1 Rute je Teilnehmer	nach dem Angeln gemeinsames Bratwurst- Grillen	21.09.2021
<i>Weltkindertag</i>	Termin steht noch nicht fest! 8:30 – 13:30	Maschsee/Leine	Hier brauchen wir Jugendliche, die unseren Verein und die Jugendgruppe für andere Kinder präsentieren möchten. Beim Weltkindertag besuchen uns viele Schulkinder am Stand. Die Kinder können Euch dann beim Angeln über die Schulter schauen.		
<i>Jugendtreff</i>	06.10. 17:30 – 19:00	Ricklinger Halbinsel	Thema: Raubfisch (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung)		
<i>Blinker/Spinner/ Wobbler basteln</i>	09.10. + 10.10. 9:00 – 13:00	Ricklinger Halbinsel	Waldeemar bietet auch in diesem Jahr ein Wochenende zum Basteln von Blinkern, Spinnern und Wobblern an. Teilnahmebegrenzung: Max. 8 Jugendliche!		05.10.2021
<i>Jugendtreff</i>	07.11. 9:00 – 13:00	Ricklinger Halbinsel	Blinkern, hier können die Teilnehmer ab einem Alter von 12 Jahren einen Blinkerschein bekommen, wenn zusätzliche Bedingungen erfüllt werden.		
<i>Weihnachtsfeier</i>	04.12. 18:00 – 21:00	Ding Feng, Hildesheimer Straße	nähere Einzelheiten folgen später		
<i>Pferd & Jagd</i>	11.12. 9:00 – 16:00	Messegelände	Wir benötigen auch 2021 Jugendliche, die Lust haben, unseren Verein auf der Messe „Pferd & Jagd“ zu präsentieren. Teilnahmebegrenzung: Max. 8 Jugendliche!		

Pfand wird nicht mehr erhoben. (Ausnahme: Kutter-Fahrt)

Eine Abmeldung kann maximal bis zum Anmeldeschluss erfolgen, danach werden die Kosten nicht zurückerstattet.

Anmeldung für alle Veranstaltungen bitte über die Geschäftsstelle! Anmeldungen sind für alle Veranstaltungen mit Ausnahme der Jugendtreffs erforderlich!
Hildesheimer Straße 122, 30173 Hannover, Tel.: 0511-880054 oder Mail: gs@fvhannover.de

Corona-Pandemie

- Verhaltensregeln bei Veranstaltungen -



Liebe Jugendliche, liebe Eltern

Eure Gesundheit und die Eurer Betreuerinnen und Betreuer ist uns sehr wichtig!

Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten deshalb ab sofort:

1. Bleibt bitte zuhause, wenn Ihr Euch krank fühlt!
2. Wenn Ihr an einer Veranstaltung teilgenommen habt und anschließend krank werdet, dann meldet dieses bitte dem Jugendwart. Sollte nach einer Veranstaltung in Eurer Familie oder im Kreis Eurer besten Freunde jemand an Covid-19 erkranken, dann meldet dies bitte ebenfalls dem Jugendwart.
3. Haltet bitte auf dem Weg zur Veranstaltung und auch auf dem Gelände des Fischereivereins immer mindestens den Abstand von 1,5 m ein! Auch am Gewässer muss dieser Mindestabstand eingehalten werden!
4. Bitte behaltet auf dem Gelände des Fischereivereins den Nasen-Mund-Schutz auf. Erst am Angelplatz darf der Nasen-Mund-Schutz abgenommen werden.
5. Wenn Ihr bei der Veranstaltung etwas essen oder trinken möchtet, bringt Eure Verpflegung bitte selbst mit!
6. Wascht Euch die Hände im Anschluss an den Toilettenbesuch und bevor Ihr etwas esst! Am Handwaschbecken bei der Sitzgruppe ist Handwasch-Seife vorhanden.
7. Achtet bitte auf die Hygieneregeln beim Niesen oder Husten! Bitte immer ins Taschentuch oder in die Armbeuge niesen und husten!
8. Tauscht und verleiht bitte kein Angelgerät oder anderes Material! Benutzt bitte immer Eure eigenen Angelruten, Kescher, etc.!
9. Folgt bitte immer und sofort allen Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer.
10. Unterstützt bitte unser Handeln, um Infektionen zu vermeiden und erinnert auch Eure Freunde an die Verhaltensregeln.

Dieses sind lediglich vorläufige Verhaltensregeln, Stand 02.06.2020, die jeder Zeit den sich ständig ändernden rechtlichen Vorschriften angepasst werden können.

Belehrung zum Infektionsschutz –

Veranstaltungen während der Corona-Pandemie

1. Ich habe die **Verhaltensregeln für Veranstaltungen während der Corona-Pandemie** gelesen und verstanden.
2. Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Verhalten die Gesundheit aller Menschen im Fischereiverein und auch meine eigene schütze. Ein Verstoß dagegen würde die Gesundheit von Menschen gefährden.
3. Den Anweisungen meiner Betreuerinnen und Betreuer zu den Hygienemaßnahmen folge ich immer und sofort.
4. Ich habe verstanden, dass ein bewusstes Fehlverhalten zum Ausschluss von der Veranstaltung und ggf. von weiteren Veranstaltungen führen kann.

Name des/der Jugendlichen: _____

Telefonnummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____

Aus dem Vereinsleben



Da wir keine Mitgliederversammlung durchführen konnten, möchten wir Euch auf diesem Weg über den von Euch zu genehmigenden Haushaltsvoranschlag informieren.

Euer Schatzmeister
Hansi Seifert

Haushaltsvoranschlag		E R T R Ä G E		2020
Titel	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	
	EURO	EURO	EURO	
8010 Vollmitglieder	385.000,-	410.485,-	395.000,-	
8011 Ehefrauen	3.000,-	4.172,-	3.000,-	
8012 Jugendliche	11.000,-	11.060,-	11.000,-	
8050 Aufnahmegebühr	26.000,-	30.680,-	26.000,-	
8200 Nicht gel. Arbeitsdienst	77.000,-	98.695,-	80.000,-	
8210 Bußgelder	10.000,-	16.352,-	10.000,-	
8220 sonstige Einnahmen	4.000,-	5.131,-	3.000,-	
8222 Sportfischerlehrgänge	18.000,-	17.755,-	15.000,-	
8400 Gastkartenverkauf	23.000,-	34.711,-	25.000,-	
	558.000,-		568.000,-	

Haushaltsvoranschlag		A U F W A N D		2020
Titel	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	
	EURO	EURO	EURO	
4001 Gewässerpachten	85.000,-	73.177,-	85.000,-	
4002 Fischbesatz	160.000,-	149.030,-	150.000,-	
4004 Gewässerpflege	40.000,-	34.992,-	40.000,-	
4005 + 4360 Versicherungen	6.000,-	5.250,-	6.000,-	
4120 Personalkosten	70.000,-	64.256,-	70.000,-	
4130, 4165, 4194				
4121 Aufwandsentschädigung	14.000,-	16.515,-	20.000,-	
4210 Raumkosten	20.000,-	19.933,-	24.000,-	
4401 Verbandsbeiträge	25.000,-	22.269,-	28.000,-	
4402 Veranstaltungen	20.000,-	10.638,-	20.000,-	
4403 Vereinszeitung	20.000,-	14.227,-	20.000,-	
4410 Förderung Jugend	12.000,-	7.944,-	12.000,-	
4420 Förderung Hegegr. + Cast	8.000,-	7.592,-	8.000,-	
4430 Sportfischerlehrgänge	25.000,-	9.627,-	22.000,-	
4490 sonst. Kosten	5.000,-	869,-	5.000,-	
4910 Porto	20.000,-	12.638,-	20.000,-	
4930 Bürobedarf	3.000,-	2.563,-	3.000,-	
4933 Druckkosten	10.000,-	5.562,-	10.000,-	
4950 Anwaltskosten	5.000,-	18.149,-	15.000,-	
4955 Buchführungskosten	10.000,-	8.089,-	10.000,-	
	558.000,-		568.000,-	

Ansiedlung von bedrohten Edelkrebse im Baggersee Immensen

Seit einigen Jahren versuchen wir, die stark bedrohten und heimischen Edelkrebse im Baggersee in Immensen anzusiedeln. Nachdem ein erster Versuch in 2015 gescheitert war, scheint der umfangreiche Besatz in 2018 nun erfolgreich gewesen zu sein. Bei einer gezielten Reusenbefischung Anfang Juni konnten gleich vier große und geschlechtsreife Tiere nachgewiesen werden. Diese Tiere sind seit mindestens zwei Jahren im Gewässer und sollten sich bereits fortgepflanzt haben. Ob die kleinen Krebse dann selbst mehrere Jahre überleben und für weiteren Nachwuchs sorgen, bleibt bisher offen. Dies wird die Zukunft zeigen.

Das Überleben der Besatztiere ist eine gute Nachricht! Denn es beweist, dass der See frei von Krebspest ist und die Tiere über mehrere Jahre gute Lebensbedingungen vorgefunden haben.

Wir möchten alle Angler bitten, das Vorhaben bestmöglich zu unterstützen und eine Einschleppung der Krebspest aktiv zu verhindern. Bitte keine Fische aus anderen Gewässern als Köderfisch verwenden und keine Wassereimer von anderswo in Immensen ausleeren.

Das Edelkrebprojekt MaNaKa ist eine Kooperation des Alfred-Wegener-Instituts aus Bremerhaven unter der Leitung von Oliver Hauck u.a. mit dem Anglerverband Niedersachsen e.V. und einigen seiner Mitgliedsvereine. Finanziert wird das Vorhaben durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Dr. Thomas Klefoth
(Anglerverband Niedersachsen e.V.)



Die besetzten Krebse sind zu stattlichen Exemplaren herangewachsen.



Ich habe am 31.5.2020 diesen wundervollen Zander im Mittellandkanal gefangen. Er wog knapp über 8 kg und hatte ein Maß von 93 cm.

Mit sportlichem Gruß
Edmund Schäfer



Ich habe eine schöne Barbe neben der Schleuse am Schnellen Graben gefangen. 70 cm, 2700 gr. Köder: „Grüne Pellets mit Muschelgeschmack“!

Beste Grüße,
Yevgen Dyvynskyy 23

Vereins- nachrichten



FDP-Fraktion ◀ Postfach 147 ◀ 30001 Hannover
Herrn
Heinz Pyka
Vorsitzender des Fischereivereins Hannover
Per Mail: heinz.pyka@gmx.de

30169 Hannover
Hildesheimer Straße 20
Telefon: 0511/616-2-2196
Telefax: 0511/616-2-2493
E-Mail: fdp@regionsversammlung.de
www.fdp-fraktion-region-hannover.de

Hannover, 19.11.2020



Daniel Farnung aus Wunstorf, umweltpolitischer Sprecher der FDP-Regionsfraktion

Region Hannover; Die FDP--Fraktion Region Hannover hat die neue Verordnung über das Naturschutzgebiet „Leineau zwischen Hannover und Ruthe“ in den Städten Hemmingen, Laatzen und Pattensen sowie der Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover und der Stadt Sarstedt im Landkreis Hildesheim (NSG-HA 239) wegen zu weitgehender Einschränkungen und Verbote für die Angelfischerei und das Hobbyangeln in der letzten Regionsversammlung am 06.10.2020 abgelehnt und sich als einzige Fraktion

öffentlich dagegen ausgesprochen.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion Region Hannover erfolgen mit der neuen Verordnung unter Bezug auf Naturschutzvorgaben künftig zu starke Eingriffe in wirtschaftliche Nutzungen und Freizeitaktivitäten im Bereich der Leineau zwischen Hannover und Ruthe. Naturschutzmaßnahmen sollten mit den betroffenen Menschen vorab ausführlich erörtert werden und maßvolle Kompromisse ausgelotet werden. Unser Motto lautet: „Naturschutz mit den Menschen, nicht gegen sie!“.

Die Kritik der FDP-Fraktion richtet sich besonders gegen die nicht ausreichende Würdigung der Verantwortung, die Anglerinnen und Angler im Bereich des Tier-, Natur- und Landschaftsschutzes seit Langem übernehmen. Wir sind den Mitgliedern der in der Region Hannover zahlreich angesiedelten Angelvereine sehr dankbar für Ihren Einsatz in der Hege und Pflege des Fischbestandes und der dazugehörigen Gewässerstrecken! Sie alle betreiben damit aktiven Naturschutz und haben in den vergangenen fünf Jahrzehnten nachweislich einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in der Region Hannover geleistet, sodass in der Leineau – gegenüber dem Jahr 1970, als es dort nur vier

Fischarten gab - heute rund 32 Fischarten vorzufinden sind. Auch haben sich in diesem 1.000 Hektar großen Naturschutzgebiet im Süden der Region Hannover andere Tierbestände vor allem in den Bereichen, in denen Angler bisher aktiv waren, sehr gut entwickelt, darunter Biber, Fischotter, Eisvögel und Fledermäuse.

Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es wichtig gewesen, dass die Region Hannover im Vorfeld der Beschlussfassung zur neuen Verordnung des Naturschutzgebietes Leineau gezielt auf die Angelvereine zugegangen wäre, um das Gespräch zu strittigen Sachverhalten zu suchen und einen ausgewogenen Abgleich der unterschiedlichen Anliegen vorzunehmen. Im Rahmen solcher Gespräche hätte offen thematisiert werden können, welche konkreten Vorgaben der EU bei der Neuausweisung der betreffenden Naturschutz-Verordnung aus rechtlicher Sicht zu berücksichtigen sind. Außerdem hätte aber auch diskutiert werden müssen, ob der Verordnungsentwurf nicht teils schärfere Vorgaben enthält, als die EU vorgibt. Diese Einschätzung teilt das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), das auch für die Binnenfischerei zuständig ist. Das LAVES hatte bei der Region Hannover eine Stellungnahme eingereicht. In dieser wird das in der neuen Verordnung des NSG Leineau fixierte Nachtangelverbot in der Leine und weiteren Gewässern im Süden des NSG als „unverhältnismäßig und naturschutzfachlich nicht begründet“ bezeichnet. Dieses Verbot sieht vor, dass in einem Zeitraum von bis zu 10 Monaten im Jahr das Nachtangeln untersagt werden können soll. In manchen Bereichen soll das Angeln sogar tagsüber in einem Zeitraum von bis zu neun Monaten im Jahr verboten sein. Die FDP-Fraktion unterstützt die Forderung des LAVES im Sinne der Angelvereine, dass das Nachtangelverbot für „alle fischereilich nutzbaren Gewässer im ganzen Gebiet ersatzlos zu streichen“ ist.

Zwar hat die Region Hannover nach diversen Einwänden insbesondere die Wülfeler Teiche und den Koldinger Teich zum Angeln wieder freigegeben, jedoch handelt es sich hierbei um Pachtgewässer des Fischereivereins Hannover (FvH), für die Pacht gezahlt wird. Außerdem hätte von der Region Hannover berücksichtigt werden müssen, dass die Fischereiaufseher ehrenamtlich die Kontrollen von Schwarzanglern vornehmen, wofür ansonsten extra Personal bereitgestellt werden müsste.

Gez. Daniel Farnung

- umweltpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion Region Hannover -

Kleinanzeigen

Verkaufe aus gesundheitlichen Gründen meine teilweise neue und umfangreiche Angelausrüstung.

(Süß- u. Meerwasser, von Daiwa, Sportex und Shimano)

Aber auch gut erhaltene Sammlerstücke von ABU u. Mitchell.

Einzel oder Komplett.

Preis Verhandlungssache.

Tel.: 0176 22154151 oder 0511/562399

Jürgen Rhode

Liebe Jubilare,

normalerweise hätten wir Euch gern auf unserer Mitgliederversammlung begrüßt und persönlich geehrt und gratuliert. Leider hat uns ein besonderer Umstand namens Corona daran gehindert.

Da momentan niemand eine Vorhersage treffen kann, ob es überhaupt mal wieder zu einer Normalität wie vor Corona kommen wird, möchte Euch der Vorstand auf diese Weise herzlich gratulieren und seine besten Wünsche übermitteln.

Anstatt der bislang üblichen Urkunden und Anstecknadeln, die heutzutage wohl überwiegend in der Schublade verschwinden, hat der Vorstand beschlossen die Kosten für die Anstecknadeln an den „Verein zur Unterstützung AIDS-kranker Kinder e.V.“ zu spenden. Wir haben uns bereits in der Vergangenheit mit dem Benefiz-Angeln engagiert und hoffen, dass das auch Eure Zustimmung findet. Eine Danksagung von Herrn Professor Baumann haben wir nach den Jubilaren beigefügt.

Wir hoffen Euch auch weiterhin noch lange Jahre in unserem Verein begrüßen zu dürfen und verbleiben mit besten Wünschen und Petri Heil.

Mit den besten Grüßen vom Vorstand

Thomas Sander
(Stellv. Vorstand)

Folgenden Jubilaren gratulieren wir herzlichst zum 25-jährigen Vereinsjubiläum:

J. Akkerman	A. Giesel	F. Mehmel	G. Schöwe
G. Banski	M. Gilowski	M. Meisl	P. Schröder
V. Bär	T. Grabowski	A. Memis	R. Semp
S. Bitjukow	H. Granel	Z. Milec	P. Skubella
H. Block	M. Grzadziel	D. Milewski	K. Solovev
S. Bober	T. Güthoff	M. Mohrlüder	J. Sprengel
W. Böck	E. Gutt	A. Müller	H. Staats
C. Cakir	M. Herbst	M. Nowakowski	M. Stankiewicz
J. Dikutz	I. Herrlein	I. Olejnik	E. Stasch
O. Döhring	U. Hoheisel	A. Penner	H. Stephan
W. van Almsick	J. Joch	P. Pohl	J. Thomas
K. Engelhardt	C. Kaiser	V. Pohl	D. Wehrenberg
O. Fahrig	C. Kohns	T. Porcher	K. Wiechers
C. Finn	H. Krüger	P. Reuter	G. Will
M. Fischer	W. Krüger	W. Röglin	H. Wittenberg
M. Frank	T. Lebek	S. Saler	R. Wittenberg
A. Galliardt	R. Lison	D. Saslona	B. Wömpener
V. Galliardt	U. Mantei	L. Scholz	T. Wömpener

Folgenden Jubilaren gratulieren wir herzlichst zum 40-jährigen Vereinsjubiläum:

R. Benedukt	T. Gorski	W. Linke	R. Schulz
R. Buchholz	H. Kollar	K. Moorhoff	H. Seifert
H. Fischer	O. Krebs	M. Noßagk	M. Timpe
R. Fundament	R. Kulczyk	E. Ott	A. Weiss
M. Gass	E. Lehmann	H. Riechers	C. Zimmermann

Folgenden Jubilaren gratulieren wir herzlichst zum 50-jährigen Vereinsjubiläum.

Sie sind zukünftig beitragsfreie Ehrenmitglieder:

F. Burghardt	M. Fanneß	J. Klawitter	F. Kube
D. Dommach	H. Fenske	H. Klein	H. Peuschel
I. Döring	E. Grzonka	R. Kruse	E. Prangel



Verein zur Unterstützung
AIDS-KRANKER KINDER E.V.

Förderverein • OE 6710 • MHH-Kinderklinik • 30625 Hannover

Fischereiverein Hannover e.V.
Herr Heinz Pyka
Vorsitzender des Vorstands
Hildesheimer Straße 122
30173 Hannover

**Verein zur Unterstützung
Aids-kranker Kinder e.V.**

c/o
Kinderklinik der Medizinischen
Hochschule Hannover
Immunologische Ambulanz, OE 6718
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover

Tel.: 0511/ 532-3251
Fax.: 0511/ 532-9125
baumann.ulrich@mh-hannover.de
www.verein-aidskranker-kinder.de

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
Datum

13.03.2019

Ihre Spende für den Verein zur Unterstützung AIDS-kranker Kinder e.V.

Sehr geehrter Herr Pyka, lieber Herr Seifert, lieber Herr Specht,
sehr geschätzte Mitglieder des Fischereivereins Hannover,

Sie haben im letzten Jahr unseren HIV-positiven Kindern eine große Spende vermacht. Ihre Spende war nicht nur ausgesprochen großzügig, sie war in einem weiteren Sinne besonders. In früheren Jahren hatten Sie die Einnahmen aus einem Wettangeln gestiftet, die diesmal nicht zur Verfügung standen. Auf Vorschlag von Ihnen, Herr Seifert, hat der Fischereiverein die jetzige Spende aus den eigenen Mitteln geleistet. Mir ist sehr bewusst, dass auch Sie ein gemeinnütziger Verein sind sehr genau haushalten müssen. Umso mehr danke ich Ihnen für Ihre Hilfe, den HIV-positiven Kindern das Leben etwas leichter und schöner zu machen! Und ich danke Ihnen für die wunderbare Spendenübergabe im letzten Sommer, die meine Frau und ich sehr genossen haben!

Wir verwenden Ihre Spende, um den Kindern bei direkter Bedürftigkeit zu helfen, wenn wir sehen, dass es ohne fremde Hilfe nicht geht. Unser Anliegen ist es aber auch, den Kindern etwas zu ermöglichen, was man nicht mit Geld kaufen kann: die Erfahrung von Gemeinschaft und Vertrauen. So laden auch wir unsere Patienten und ihre Familien zu gemeinsamen Ausflügen, Festen und Ferien ein. In diesem Jahr geht es zu Sommerferien in den Harz, anschließend zu einem Reiterwochenende für die Jugendlichen und, wenn es klappt, lernen die Kinder, wie man Schokolade herstellt. Ich glaube, wir haben hier etwas gemeinsam. Sie führen die jugendlichen Angler ja auch zusammen und vermitteln ihnen, wie man gemeinsam etwas über die Natur von Gewässern lernt, und sie gemeinsam pflegt und schützt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrem Wirken im Fischereiverein und stets das richtige Wetter für einen guten Fang!

Ihr


Prof. Dr. med. Ulrich Baumann

Vorsitzender des Vereins zur Unterstützung AIDS-kranker Kinder e.V.

Anlage: Spendenbescheinigung

Dienstgebäude

Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover
Tel.: 0511/ 532-3251
Fax: 0511/ 532-9474

Vorstand

1. Vorsitzender:
Prof. Dr. med. Ulrich Baumann
2. Vorsitzende:
Brigitte Kuhlemann
Kassenwart:
Dr. med. Katharina Schütz
VR 6905, AG Hannover
St.-Nr. 25/207/20586

Bankverbindung

IBAN: DE25 5001 0700 0003 9092 87
BIC: DEGUDEFF
Degussa Bank
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE23ZZ00001322441



Bitte zum Jahreswechsel beachten!

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist wegen Jahresabschlussarbeiten in der Zeit vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 11. Januar 2021 geschlossen.

Wichtig! Angeln ab 1. Januar 2021 nur mit gültigen Papieren!

Alle neuen Mitglieder, die seit mindestens einem Jahr dem Verein angehören, müssen bei der Beitragszahlung ihre **Fischerprüfung nachweisen**.

Alle Jungangler des **Jahrganges 2002** werden ab 2021 satzungsgemäß als Vollmitglieder übernommen und haben auch deren Beitrag zu zahlen. Jugendliche, die bis zum 31.3.2021 das 18. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag zu Vollmitgliedern erklärt werden.

Weil in den ersten Wochen des neuen Jahres häufig Mitglieder mit unvollständigen Papieren an den Gewässern angetroffen werden, hat der Vorstand beschlossen, diese nicht vor den Vorstand zu laden, sondern automatisch mit einer Geldbuße zu belegen.

Nach dem Nds. Fischereigesetz vom 1.2.1978 ist neben dem Vereinsfischereierlaubnisschein ein staatlicher Fischereischein oder ein gültiger Personalausweis mit sich zu führen.

Beitragszahlungen für 2021

sind lt. Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 1994 immer bis zum **1. März** des neuen Angeljahres zu leisten.

Bitte nur die Überweisungsträger benutzen, die wir Ihnen zugeschickt haben. Ihren Namen und Ihre Mitgliedsnummer haben wir bereits eingedruckt.

Sollte Ihr Arbeitsdienst erst nach dem Versand der Beitragsrechnungen erfolgen, ziehen Sie bitte bei Teilnahme die 60,- Euro für den nicht geleisteten Arbeitsdienst 2020 von der Beitragsrechnung ab.

Beitragszahlungen für 2020

Jahresbeitrag Vollmitglied	100,00 Euro
Jahresbeitrag Ehefrau (eine Rute)	30,00 Euro
Jahresbeitrag Jugendliche, 8 bis 11 Jahre	17,00 Euro
Jahresbeitrag Jugendliche, 12 bis 18 J.	30,00 Euro
Aufnahmegebühr	80,00 Euro
nicht geleisteter Arbeitsdienst	
m. Abmeldung bis zum 15.01.2021	50,00 Euro
o. Abmeldung bis zum 15.01.2021	60,00 Euro
fehlende Fangmeldung	20,00 Euro
Gastkarte (Woche)	35,00 Euro
Gastkarte (24 Stunden)	15,00 Euro
Gastkarte (24 Stunden)	10,00 Euro
Gastkarte (Kanal-Woche)	25,00 Euro

Abgabe der Fangmeldungen

Die Fangergebniskarte 2020 muss bis spätestens zum 15.1.2021 auf der Geschäftsstelle vorliegen. Bei Abgabe nach diesem Termin wird ein Bußgeld von **20,00 Euro** fällig. Auch Fehlmeldungen müssen eingereicht werden.

Nur die Fangergebniskarte komplett (nicht abtrennen) zurückschicken!

Arbeitsdienst

Beim jährlich zu leistenden Arbeitseinsatz versucht die Geschäftsstelle, die Wünsche der Mitglieder hinsichtlich des Einsatzorts zu berücksichtigen. Wir bitten aber um Verständnis, wenn dies nicht in jedem Fall gelingt. Manche Gewässer wären sonst heillos überlaufen und für andere gäbe es überhaupt keine Arbeitskräfte. Deshalb müssen manchmal Mitglieder einem anderen Gewässer zugewiesen werden, als von ihnen gewünscht.

Zu beachten ist, dass an der Aller zukünftig kein Arbeitsdienst stattfinden wird.

Wohnsitzwechsel

Mitglieder, die ihren Wohnsitz wechseln, sollen dieses umgehend der Geschäftsstelle mitteilen. Es liegt an Ihnen selbst, ob Sie pünktlich die Vereinszeitung oder andere Mitteilungen erhalten. Bitte geben Sie die alte und neue Anschrift sowie Ihre Mitgliedsnummer an, damit es bei Namensgleichheit keine Verwechslungen gibt.

Ab dem 1.1.2013 gelten die geänderten Zahlungsmöglichkeiten auf der Geschäftsstelle!

Bitte beachten Sie, dass es ab dem 1.1.2013 nicht mehr möglich ist, mit Bargeld auf der Geschäftsstelle zu zahlen! Das gilt für alle Leistungen, also auch die Fischerscheinlehrgänge, Vereinsveranstaltungen, Aufnahmegebühr, Strafzahlungen, und so weiter. Ausnahmen gibt es nur bei geringen Beträgen. Es steht Ihnen die Möglichkeit zur Verfügung, mit Ihrer EC Karte direkt auf der Geschäftsstelle bargeldlos zu zahlen, oder Sie wählen den Weg der Überweisung. Bei der Überweisung ist unbedingt zu beachten, dass Sie die entsprechenden Leistungen erst nach Eingang der Zahlung auf das Vereinskonto erhalten.

Barzahlungen auf der GS: Nur noch für Vereinsartikel, Anmeldungen zu Jugendveranstaltungen.

Kartenzahlung auf der GS: Alle sonstigen Zahlungen (außer siehe Überweisung), für z.B. Eintritt und das erste Jahr Beitrag, Fischerscheinkurs, Fliegenkurs, Veranstaltungen, Wochenkarten etc.

Sollte jemand nicht über die Möglichkeit der Kartenzahlung verfügen, so ist nur eine Überweisung, bzw. Einzahlung auf das Vereinskonto möglich.

Überweisung bzw. Einzahlung auf das Vereinskonto: Alle Mitgliedsbeiträge ab dem zweiten Beitragsjahr. Strafen für nicht geleisteten Arbeitsdienst und nicht abgegebene Fangergebniskarte.

Die oben aufgeführten Zahlungsmodalitäten sind durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gelten ausnahmslos ab dem 1.1.2013.

Bitte verwenden Sie für die Beitragszahlungen die Ihnen zugehenden Zahlungsanweisungen. Wichtig ist, dass die Zahlung eindeutig zuzuordnen ist.

Gesegnete Weihnachtszeit und ein tolles neues Jahr 2021 wünscht Ihnen Ihr

Geschäftstellenteam

FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Hildesheimer Straße 122 · 30173 Hannover

FISCHEREIVEREIN
HANNOVER

Vereinsartikel
erhältlich auf der
Geschäftsstelle oder im
Onlineshop auf unserer
Homepage!

Bitte in Zukunft mehr auf Informationen unserer Homepage und bei Facebook achten!



Umwelt Druckhaus.de
Greenprinting. Greenmarketing.

Giveaways
Beschriftung Mailings
Visitenkarten Briefbögen
Poster Handouts
Banner Plakate
Web2Print
Offsetdruck
Werbetechnik
Digitaldruck
Beachflägs
Schulungsunterlagen
Streuartikel
Broschüren

www.umweltdruckhaus.de
Tel. 0511 | 4757670

Der Vorstand

Vorsitzender: Heinz Pyka

priv. (05 11) 82 71 83
Handy (01 60) 90 15 31 57
Email: heinz.pyka@fvhannover.de

Stellv. Vorsitzender: Thomas Sander

Tel. (0 51 09) 6 35 90
Handy (0176) 34 48 05 49
Email: thomas.sander@fvhannover.de

Schatzmeister: Hans Werner Seifert
priv. (0 51 32) 47 58

Gewässerwart: Andy Krüger
Tel. (0 51 05) 51 46 85
Fax (0 51 05) 51 46 87
Handy (01 60) 90 62 39 12
Email: andy.krueger@fvhannover.de

Reviergewässerwarte:
Hans-Joachim Stünkel
Tel. (05 11) 64 83 78
Handy (01 76) 57 69 08 58
Henryk Koroll
Tel. dienstl. (01 51) 52 88 11 22

Handy (01 63) 2 78 00 22

Jörg Büttner
Handy (01 77) 555 24 77

Hot-Mail Gewässerwarte:
gw@fvhannover.de

Fischereiwart: Wilfried Specht

Tel. (05 11) 65 37 20
Handy (01 57) 58 16 10 23

Jugendwart: Jens Matyschok

Tel. (05 11) 397 16 14
Handy (01 60) 119 58 14
Email: jens.matyschok@fvhannover.de

Pressewart & Schriftführer:

Sven Eickhoff
Handy: (01 74) 470 18 92
Email: sven.eickhoff@fvhannover.de

Herausgeber und Verleger:

FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Geschäftsstelle:
Hildesheimer Str. 122, 30173 Hannover
Tel. (05 11) 88 00 54, Fax (05 11) 9 88 63 84
www.fvhannover.de · gs@fvhannover.de
Volksbank eG Nr. 7500 342 200
BLZ 251 933 31
IBAN: DE98 2519 3331 7500 3422 00
BIC: GENODEF1PAT

**Geschäftszeiten: Dienstag, Mittwoch
10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr**

Redaktion & Anzeigen:

FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Sven Eickhoff
Email: sven.eickhoff@fvhannover.de

Satz und Druck:

Umweltdruckhaus Hannover GmbH
Potsdamer Straße 3 A,
30916 Isernhagen-Altwarmbüchen
Tel. (05 11) 47 57 67-0
Fax (05 11) 47 57 67-19
Erscheinungsweise: 3 x jährlich
Der Bezugspreis ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.